

AUSZUG

aus dem Protokoll
der Gemeindevertretungssitzung am 15. Dezember 2021

6. Leader Region Saalachtal - Beitragsleistung für neue Förderperiode 2023 - 2027

Neben der Umsetzung der aktuellen LEADER Strategie laufen derzeit die Vorbereitungen für die neuerliche Bewerbung als LEADER Region für 2023-2027 (Projektlaufzeit bis 2030 – siehe Beilage zum TOP 6 des Amtsberichtes).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm soll in der heutigen Sitzung die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes beschließen.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm somit einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 5.600,- für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG (Landesaktionsgruppe) Saalachtal übertragen.

Gemeinde	Anteil	Beitrag	Stärke	Einmaliger Beitrag
Saalbach	19,46	4.604,24 €	1.000,00 €	€ 5.600,00
Viehhofen	1,92	454,27 €	1.000,00 €	€ 1.450,00
Maishofen	9,91	2.344,71 €	1.000,00 €	€ 3.350,00
Saalfelden	43,38	10.263,71 €	1.000,00 €	€ 11.260,00
Maria Alm	8,09	1.914,09 €	1.000,00 €	€ 2.910,00
Dienten	2,64	624,62 €	1.000,00 €	€ 1.630,00
Weißbach	1,01	238,97 €	1.000,00 €	€ 1.240,00
St. Martin	3,04	719,28 €	1.000,00 €	€ 1.720,00
Lofer	5,57	1.317,86 €	1.000,00 €	€ 2.320,00
Unken	4,98	1.178,27 €	1.000,00 €	€ 2.180,00
Summe	100	23.660,00 €	€ 10.000,-	€ 33.660,00

GR Michael Hasenauer stellt den **Antrag**: die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm verpflichtet sich, einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 5.600,- (samt allfälligen Indexierungen) bereit zu stellen und gleichzeitig die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie den zuständigen Organen der LAG Saalachtal bis zum Ende der Förderperiode zu übertragen.

Der Antrag wurde zum Beschluss erhoben und einstimmig angenommen.



GEMEINDE VIEHHOFEN

Kirchplatz 31
5752 Viehhofen

Tel: 06542/ 68562 Fax: 06542/ 68562-4 E-Mail: amtsleitung@salzburg.gv.at

Zahl: GV 33-12/2021

AUSZUG

aus der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung,
am 13.12.2021:

TOP 11) Mitgliedschaft LEADER Verein Saalachtal EU-Förderperiode 2023-2027

Die Information über die EU-Förderperiode 2023-2027 wurde der Gemeindevertretung bereits mit dem Amtsbericht übermittelt. Der Bürgermeister berichtet, dass die Dorfplatzgestaltung (Amtstafel und Kneippanlage) mit Mitteln aus dem „Leader Topf“ gefördert wurde (ca. € 30.000,00).

Frau Supersberger und Herr Passrucker sind der Meinung, dass in der nächsten Förderperiode Projekte realisiert werden sollen.

Um eine Übersicht über die aktuellen Fördermöglichkeiten zu bekommen, wird das LEADER Gremium um Vorschläge ersucht. Bei der nächsten Sitzung wird darüber informiert.

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Beschluss zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region.

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung vom **13.12.2021** einstimmig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde einen jährlichen Beitrag in der Höhe von **€ 1.450,00** für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.



GEMEINDE VIEHHOFEN

Kirchplatz 31
5752 Viehhofen

Tel: 06542/ 68562 Fax: 06542/ 68562-4 E-Mail: amtsleitung@salzburg.gv.at

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Breitfuss Reinhard
Vize Bgm. Neumayer Johann
GR Thomas Eder
KR, GR Hörl Günther
Schneider Sylvia
Passruggger Gerhard
Embacher Thomas
Caroline Supersberger
Ebner Rupert

Thomas Schernthaner (Schriftführer)

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich, hat um **18:30** Uhr begonnen und war um **20:30** Uhr beendet.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister

Reinhard Breitfuss



Maishofen, am 31.01.2022

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Anwesend waren: Bgm. Ing. Franz Eder und 20 GV-Mitglieder

Entschuldigt war: GR Stefan Aglassinger

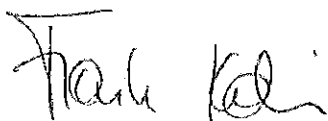
11) Beschluss zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region

Die Vorbereitungen für eine neuerliche Bewerbung als LEADER Region im Saalachtal laufen seit einigen Monaten und es wurden bereits die Eckpunkte der neuen lokalen Entwicklungsstrategie erarbeitet, welche nach der neuerlichen Anerkennung die Grundlage für die Projektunterstützung bilden. Die neue Förderperiode ist zwar verkürzt und ein Teil des Budgets kann bereits in Form von 2 Übergangsjahren aktuell abgerufen werden. Aber für die Jahre 2023 bis 2027 sollten wieder gut € 2.100.000,- für die Regionalentwicklung und für Projekte im Saalachtal zur Verfügung stehen. Ein wichtiger Bestandteil der Bewerbungsunterlagen bilden die GV Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

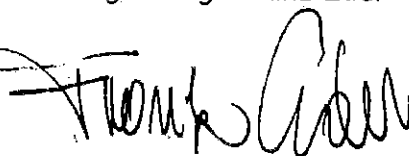
Die Gemeindebeiträge wurden nicht erhöht, es erfolgte nur eine Indexanpassung und die Beträge wurden gerundet.

Über Antrag von Bgm. Ing. Franz Eder wird die Mitgliedschaft im LEADER Saalachtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region einstimmig beschlossen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



Bgm. Ing. Franz Eder





Gemeindeamt Dienten am Hochkönig

5652 Dienten am Hochkönig, Dorf 22

Tel.: 06461/215 – Fax: 215-4 Internet: www.dienten.gv.at

e-mail: sekretariat@dienten.gv.at oder amtsleitung@dienten.gv.at

Zahl: EAP 004

Dienten, am 22.12.2021

Beschluss zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region.

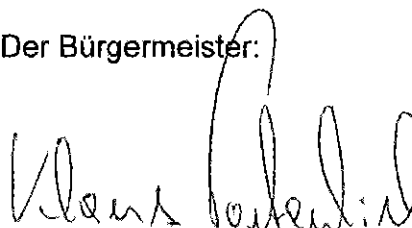
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dienten am Hochkönig beschließt in der Sitzung vom 16.12.2021 einhellig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde Dienten am Hochkönig einen jährlichen Beitrag in der Höhe von EUR 1.630,00 für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

Für die Gemeinde Dienten am Hochkönig

Der Bürgermeister:


Klaus Portenkirchner



Sitzung vom	04. April 2022	Schriftführer:	Christian Gruber
Ausschuss:	Gemeindevertretung	Protokoll Nr:	GV202201
Einberufer:	Bürgermeister Hermann Rohrmoser	Beginn:	20:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Gemeindeamtes	Ende:	21:06 Uhr

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung
TOP 10.)

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Rohrmoser	
---------------------------------	--

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Vizebürgermeister Ing. Dominik Struber	
Bernhard Herzog	
Peter Herzog	
Christian Lederer	
Birgitta Mayr	
Josef Mitteregger	Ersatzmitglied für Niederreiter Eva
Mag. (FH) Maria Mitteregger	
Rudolf Müllner	
Christoph Rainer	
Siegfried Rainer	
David Rohrmoser	
Christian Schößwendter	
Ing. Christian Schwaiger	
Georg Schwaiger	
Mag. (FH) Josef Schwaiger	
Simon Weilharter	stimmberechtigt ab Angelobung

Weitere Anwesende:

Johann Lederer	Finanzleiter
Dr. Mag. iur. Johannes Perkmann	Amtsleiter
Eva Maria Rainer	

Abwesend waren:

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Gertraud Eder	entschuldigt
Eva Niederreiter	entschuldigt

10.) Beschluss: Leader Region Saalachtal - Beitragsleistung für neue Förderperiode 2023 - 2027

Neben der Umsetzung der aktuellen LEADER Strategie laufen derzeit die Vorbereitungen für die neuerliche Bewerbung als LEADER Region für 2023-2027 (siehe Beilage: Info Gemeindevertretung).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Maria Alm soll die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Maria Alm beschließt in der Sitzung vom 04.04.2022 einhellig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde Maria Alm einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 2.910 für die Finanzierung des LAG (Landesaktionsgruppe) Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

Saalbach	19,46	4.604,24 €	1.000,00 €	€ 5.600,00
Viehhofen	1,92	454,27 €	1.000,00 €	€ 1.450,00
Maishofen	9,91	2.344,71 €	1.000,00 €	€ 3.350,00
Saalfelden	43,38	10.263,71 €	1.000,00 €	€ 11.260,00
Maria Alm	8,09	1.914,09 €	1.000,00 €	€ 2.910,00
Dienten	2,64	624,62 €	1.000,00 €	€ 1.630,00
Weißbach	1,01	238,97 €	1.000,00 €	€ 1.240,00
St. Martin	3,04	719,26 €	1.000,00 €	€ 1.720,00
Lofer	5,57	1.317,86 €	1.000,00 €	€ 2.320,00
Unken	4,98	1.178,27 €	1.000,00 €	€ 2.180,00
Summe	100	23.660,00 €	€ 10.000,-	€ 33.660,00

Bürgermeister Hermann Rohmoser

Die Leader Förderperiode läuft mit dem heurigen Jahr aus. Eine neuerliche Bewerbung als LEADER Region soll durchgeführt werden. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Maria Alm beträgt € 2.910. Es wurden bereits einige Projekte gemeinsam mit LEADER Saalachtal unter Ausschöpfung diverser Förderungen durchgeführt.

Rudolf Müllner

Die Photovoltaikanlage im Schwimmbad wurde durch LEADER Saalachtal gefördert. Grundsätzlich ist es eine gute Investition.

AL Mag. Dr. iur. Johannes Perkmann

Es sollte evaluiert werden, ob die jährlich geleisteten Beiträge die lukrierten Förderungen übersteigen.

Bürgermeister Hermann Rohmoser

Auch die Beleuchtung der Bushaltestellen wurde mit Unterstützung durch LEADER realisiert.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, der Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes zuzustimmen.

Weiters beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung über Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Beitragsleistung für die Förderperiode 2023 – 2027 für die LEADER Region Saalachtal zuzustimmen.

Der Bürgermeister

Hermann Rohmoser

Hermann Rohmoser



NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
Gemeindevertretung
der Stadtgemeinde Saalfelden

Sitzung vom: 24.01.2022
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.16 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Bgm. Erich Rohrmoser SPÖ

Stimmberechtigte Mitglieder:

StR DI Gernot Aigner	SPÖ	
StR Markus Bauhofer	ÖVP	
GV Ing. Johann Bichler	GRÜNE	
GV Martin Bytel	SPÖ	
GV Peter Dullnig	GRÜNE	
GV Thomas Eder	SPÖ	
GV Ing. Petra Fürstauer-Reiter	ÖVP	
StR Peter Gruber	SPÖ	
GV Markus Hammerschmied	FPÖ	
GV Georg Hasenauer	ÖVP	
Vizebgm. Thomas Haslinger	ÖVP	
GV Ing. Bernhard Hörl	ÖVP	
StR Wolfgang Kultsar	SPÖ	
StR Markus Latzer	ÖVP	(kommt um 17.22 Uhr)
GV Birgit Mayer	SPÖ	
GV Christian Millauer	ÖVP	
Vizebgm. Gerhard Reichkendler	SPÖ	
GV Esther Salzmann	ÖVP	
StR Ferdinand Salzmann	GRÜNE	
GV Karl Schied	SPÖ	
GV Oliver Schuh-Dillinger	SPÖ	
GV Johannes Schwaiger	ÖVP	
GV Klaus Wörgötter	SPÖ	

Juristischer Beistand:

Dr. Rudolf Oberschneider

Schriftführerin:

Sophia Breitfuß

Entschuldigt fehlen:

GV Barbara Thöny, MBA SPÖ

TAGESORDNUNG

Pkt	Abt	Zahl	Betreff	Seite

10	1.1	Beschluss zur weiteren Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal
----	-----	---

Beschluss zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saalfelden beschließt in der Sitzung vom.....einhellig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde Saalfelden einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 11.260,00 für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

Gemeinden	Schlüsselsal	Betrag	Socket	jährlicher Beitrag gerundet
Saalbach	19,46	4.604,24 €	1.000,00 €	€ 5.600,00
Viehhofen	1,92	454,27 €	1.000,00 €	€ 1.450,00
Maishofen	9,91	2.344,71 €	1.000,00 €	€ 3.350,00
Saalfelden	43,38	10.263,71 €	1.000,00 €	€ 11.260,00
Maria Alm	8,09	1.914,09 €	1.000,00 €	€ 2.910,00
Dienten	2,64	624,62 €	1.000,00 €	€ 1.630,00
Weißbach	1,01	238,97 €	1.000,00 €	€ 1.240,00
St. Martin	3,04	719,26 €	1.000,00 €	€ 1.720,00
Lofer	5,57	1.317,86 €	1.000,00 €	€ 2.320,00
Unken	4,98	1.178,27 €	1.000,00 €	€ 2.180,00
Summe	100	23.660,00 €	€ 10.000,-	€ 33.660,00

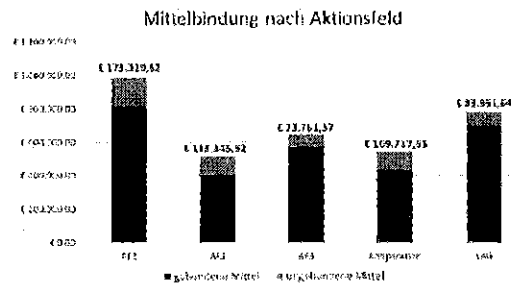
LEADER Verein Saalachtal
info@leader-saalachtal.at
www.leader-saalachtal.at



Geschätzte Gemeindevertretung!

Die LEADER Region Saalachtal wurde 2001 durch die damaligen THEBA Gemeinden ins Leben gerufen und es konnten in den Jahren 2002 – 2006 bereits die ersten EU-Förderprojekte umgesetzt werden. Seit 2006 besteht der LEADER Verein Saalachtal in der jetzigen Form mit den 10 Gemeinden Saalbach-Hinterglemm, Viehhofen, Maishofen, Saalfelden, Dienten, Maria Alm, Weißbach, St. Martin, Lofer und Unken. In der Förderperiode 2007-2013 konnten 34 Projekte mit gesamt ca. 5,7 Millionen Euro unterstützt werden durch die Projekte kam es zu einer Investition von ca. 17,7 Millionen Euro. In der aktuellen Periode 2014-2020 wurden bisher 59 Projekte umgesetzt bzw. befinden sich noch in Umsetzung. Für die Zeit von 2014 – 2020 standen € 2.690.000,- an Fördermitteln zur Verfügung von denen ein Großteil auch bereits an die Projektträgerinnen und Projektträger ausbezahlt wurde.

Aufgrund von Verzögerungen bei der neuen Förderperiode (Brexit und Covid) gibt es seitens der EU sogenannte Übergangsjahre mit zusätzlichen Mitteln, die bis Ende 2022 noch vergeben werden können. Im Saalachtal stehen davon noch ca. € 500.000,- für Projekte zur Verfügung. Genauere Informationen über Fördermöglichkeiten gibt es auf der Homepage www.leader-saalachtal.at. Wenn es Projektideen gibt, bitte mit dem LEADER Büro in Weißbach Kontakt aufnehmen.



Eine Besonderheit des LEADER Programmes ist, dass die Region selbst definiert welche Ziele im Rahmen des EU-Programmes mit den Fördermitteln erreicht werden sollen und dass es in der Region ein LAG Management (ausgestattet mit zumindest 60 Wochenstunden) gibt welches die vorab definierten Ziele vorantreibt und ProjektträgerInnen bei der Projektentwicklung, Projekteinreichung, Projektumsetzung und Projektabrechnung unterstützt.

Neben der Umsetzung der aktuellen LEADER Strategie laufen derzeit die Vorbereitungen für die neuerliche Bewerbung als LEADER Region für 2023-2027 (Projektlaufzeit bis 2030). Bereits im Frühjahr haben in einzelnen Gemeinden Gespräche stattgefunden, eine online Umfrage ist von Juni bis Oktober gelaufen und im September fanden Arbeitskreise zu verschiedenen Themenfeldern statt. Aus diesem breit angelegten Beteiligungsprozess konnten die nachfolgenden Ziele für die zukünftige Strategie definiert werden. Diese Ziele geben dann den Rahmen für die Projektumsetzung vor. In den Arbeitskreisen wurden Unterpunkte und auch schon Projektideen erarbeitet. Die Strategie wird nun bis zum Frühjahr 2022 erstellt und im April beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen zur neuerlichen Anerkennung als LEADER Region eingereicht. Die neue Förderperiode sollte dann Mitte 2023 starten können.



Aktionsfeld 1 Steigerung der Wertschöpfung, der regionalen Wettbewerbsfähigkeit**Stoßrichtung der LES:**

- Fachkräftemangel in allen Bereichen entgegenwirken
- Initiativen zur Saisonverlängerung und Ganzjahresbetriebe im Tourismus forcieren
- Standortmarketing, Digitalisierung, Kooperationen und Wissenstransfer
- Regionale Produkte und Diversifizierung in der Landwirtschaft

Aktionsfeld 2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes**Stoßrichtung der LES:**

- Sanften, qualitätsorientierten und nachhaltigen Tourismus fördern
- Bewusstseinsbildung und Initiativen für Biodiversität und Naturraum
- Zugänglichkeit und Vernetzung der regionalen Kultur stärken
- Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie vorantreiben
- Initiativen in der Land- und Forstwirtschaft


Aktionsfeld 3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen**Stoßrichtung der LES:**

- Neue Nahversorgungsmodelle und Stärkung der Ortskerne
- Förderung einer offenen Gesellschaft ohne Ausgrenzung
- Chancengleichheit und Vereinbarkeit voranbringen
- demographischer Wandel

Aktionsfeld 4 Klimaschutz und Klimawandelanpassung**Stoßrichtung der LES:**

- Umsetzung von Projekten in enger Zusammenarbeit mit der KEM nachhaltiges Saalachtal und einer möglichen KLAR Region unter Berücksichtigung der Ziele aus der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 inklusive der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg und dem Masterplan Klima und Energie 2030

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

LE 14-20

 LAND
SALZBURG

2

Von Beginn an stellen die Gemeinden durch ihre Beiträge das LAG Management und so die qualitätsvolle Betreuung der FörderwerberInnen und einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung sicher.

Für die neuerliche Bewerbung ist der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, dass die Bewerbung des LEADER Vereines als LEADER Region von der Gemeinde unterstützt. Ebenso, dass die Gemeinde vorbehaltlich einer neuerlichen Anerkennung weiterhin einen jährlichen Beitrag für die Finanzierung des LAG Managements in der angeführten Höhe entrichtet. Die zuletzt 2014 angepassten Beiträge wurden nicht erhöht lediglich eine Indexanpassung (jährlich ca. 2% - Indexrechner der Statistik Austria) wurde vorgenommen und die Beiträge auf Zehnerstellen gerundet. Der Aufteilungsschlüssel wurde überprüft und mit dem Schlüssel der Klima- und Energiemodellregion abgeglichen - es ergaben sich aber nur minimale Änderungen, die durch das Runden wieder aufgehoben wurden.

Der Beschluss ist erst für das Gemeindebudget ab 2023 wirksam.

Gemeinde	Schlüssel	Betrag	Sockel	Jährlicher Beitrag gerundet
Saalbach	19,46	4.604,24 €	1.000,00 €	€ 5.600,00
Viehhofen	1,92	454,27 €	1.000,00 €	€ 1.450,00
Maishofen	9,91	2.344,71 €	1.000,00 €	€ 3.350,00
Saalfelden	43,38	10.263,71 €	1.000,00 €	€ 11.260,00
Maria Alm	8,09	1.914,09 €	1.000,00 €	€ 2.910,00
Dienten	2,64	624,62 €	1.000,00 €	€ 1.630,00
Weißbach	1,01	238,97 €	1.000,00 €	€ 1.240,00
St. Martin	3,04	719,26 €	1.000,00 €	€ 1.720,00
Lofer	5,57	1.317,86 €	1.000,00 €	€ 2.320,00
Unken	4,98	1.178,27 €	1.000,00 €	€ 2.180,00
Summe	100	23.660,00 €	€ 10.000,-	€ 33.660,00

Bedeckung ist für das Budget 2023 bis 2027 vorzusehen.

Die Gemeindevertretung möge über diesen Antrag beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

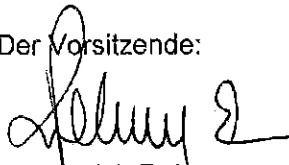
Die Gemeinde Saalfelden verpflichtet sich einen jährlichen Betrag in der Höhe von € 11.260,00 für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode-Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen.

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Erfledigung:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Erich Rohrmoser für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:


Bgm. Erich Rohrmoser



Die Protokollverfasserin:


Sophia Breitfuß

Saalfelden, am 29.03.2022

Ergeht an:

1. Bürgermeister
2. Alle GemeindevertreterInnen
3. Amstatter
4. Abteilungsleiter 2 - 5
5. SachbearbeiterInnen
6. Ablage

**Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der

Ortsgemeinde Weißbach bei Lofer

im Florianisaal (Feuerwehr- Bauhofgebäude) der Gemeinde Weißbach

am Dienstag, den 14. Dezember 2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Von den Mandataren sind anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister	Josef Michael	HOHENWARTER,
	1. Gemeinderat	Herbert	HIRSCHBICHLER,
	2. Gemeinderat	Josef	FERNSEBNER,
	3. Gemeinderätin	Waltraud	HAITZMANN,
	Gemeindevertreter	Herbert	STOCKKLAUSER,
	Gemeindevertreter	Ing. Gerald	EITZINGER,
	Gemeindevertreterin	Mag. ^a Astrid	HOHENWARTER,
Schriftführer:	Amtsleiter	Josef	HOHENWARTER,
Entschuldigt:	Gemeindevertreterin	Mag. ^a Sibylle	GUGL,
Nicht anwesend:	Gemeindevertreter	Christian	DÜRNBERGER,
Zuhörer	keine		

Tagesordnung:

8. Beratung und Beschluss zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region,

Punkt 8) Beratung und Beschluss zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region:

LEADER Verein Saalachtal
info@leader-saalachtal.at
www.leader-saalachtal.at



Von Beginn an stellen die Gemeinden durch ihre Beiträge das LAG Management und so die qualitätsvolle Betreuung der FörderwerberInnen und einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung sicher.

Für die neuerliche Bewerbung ist der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, dass die Bewerbung des LEADER Vereines als LEADER Region von der Gemeinde unterstützt. Ebenso, dass die Gemeinde vorbehaltlich einer neuerlichen Anerkennung weiterhin einen jährlichen Beitrag für die Finanzierung des LAG Managements in der angeführten Höhe entrichtet. Die zuletzt 2014 angepassten Beiträge wurden nicht erhöht lediglich eine Indexanpassung (Jährlich ca. 2% - Indexrechner der Statistik Austria) wurde vorgenommen und die Beiträge auf Zehnerstellen gerundet. Der Aufteilungsschlüssel wurde überprüft und mit dem Schlüssel der Klima- und Energiemodellregion abgeglichen - es ergaben sich aber nur minimale Änderungen, die durch das Runden wieder aufgehoben wurden.

Der Beschluss ist erst für das **Gemeindebudget ab 2023** wirksam.

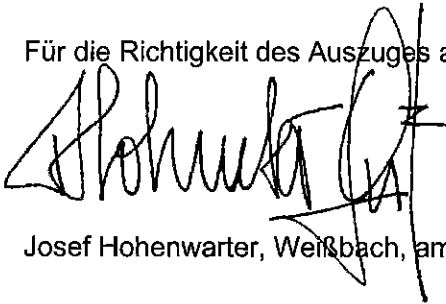
Gemeinde	Schlüssel	Beitrag	Sackel	Jährlicher Beitrag gerundet
Saalbach	19,46	4.604,24 €	1.000,00 €	€ 5.600,00
Viehhofen	1,92	454,27 €	1.000,00 €	€ 1.450,00
Maishofen	9,91	2.344,71 €	1.000,00 €	€ 3.350,00
Saalfelden	43,38	10.263,71 €	1.000,00 €	€ 11.260,00
Maria Alm	8,09	1.914,09 €	1.000,00 €	€ 2.910,00
Dienten	2,64	624,62 €	1.000,00 €	€ 1.630,00
Weißbach	1,01	238,97 €	1.000,00 €	€ 1.240,00
St. Martin	3,04	719,26 €	1.000,00 €	€ 1.720,00
Lofer	5,57	1.317,86 €	1.000,00 €	€ 2.320,00
Unken	4,98	1.178,27 €	1.000,00 €	€ 2.180,00
Summe	100	23.660,00 €	€ 10.000,-	€ 33.660,00

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißbach beschließt in der Sitzung vom 14. Dezember 2021 (Nr.: 446) einhellig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde Weißbach einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1.240,00 für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

Für die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hohenwarter', with a large, stylized flourish extending upwards and to the right.

Josef Hohenwarter, Weißbach, am 15.12.2021



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von St. Martin bei Lofer wird hiermit am

Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde zu einer
öffentlichen Sitzung einberufen.

Auf die Einhaltung der COVID-Schutzmaßnahmenverordnung wird verwiesen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Fragestunde für Gemeindebürger;
Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretungssitzung können Anfragen an den Bürgermeister und an jene Mitglieder der Gemeindevertretung gerichtet werden, die mit der Besorgung der Angelegenheiten, auf die sich die Anfrage bezieht, beauftragt sind.
- 3) Information des Bürgermeisters über aktuelle Gemeindethemen;
- 4) Beschlussfassung über die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2022;
- 5) Beschlussfassung über den Abschluss eines kontokorrentmäßigen Kassenkreditvertrages;
- 6) Beschlussfassung über die Aufstockung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für die Beschaffung des Rüstlöschfahrzeuges;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des abgeänderten Treuhandvertrages zwischen Gemeinde und SISTEG betreffend Aufschließung Gewerbegebiet SÜD;
- 8) Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen Hr. Martin Wimmer und der Gemeinde und die damit verbundene Übernahme bzw. Abschreibung von Teilstücken in bzw. aus dem öffentlichen Gut gem. Vermessungsurkunde Zehentner GZL 57591/21T;

- 9) Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region;
- 10) Behandlung eines Antrages der BFS Fraktion auf Beibehaltung des Verbots von Feuerwerken im Gemeindegebiet St. Martin bei Lofer vom 30.12.2021 0:00 Uhr bis 1.1.2022 24:00 Uhr (Silvester und Neujahr) und keine Ausnahmeregelung;
- 11) Behandlung eines Antrages der BFS Fraktion zur Gründung eines neuen Ausschusses für Generationen und Soziales. (Information und Beratung);
- 12) Allfälliges;

Der Bürgermeister
Michael Lackner

angeschlagen am:	7.12.2021	abgenommen am:	16.12.2021
------------------	-----------	----------------	------------

PROTOKOLL-AUSZUG

aufgenommen am 15. Dez. 2021
im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Martin
anlässlich der

Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Lackner Michael (ÖVP)
Gemeinderäte: Vize-Bgm. Schmuck Günther (BFS)
2. GR Fernsebner R. (ÖVP) (Fraktionssprecher ÖVP)
3. GR Hammerschmid Martina (ÖVP)
4. GR Bader Michael (BFS)
(Fraktionssprecher BFS)

Ausschussmitglieder: GV Schmuck Robert (ÖVP)
GV Schmuck Eduard (BFS)
GV Meindl Dominik (ÖVP)
GV Fernsebner Peter (ÖVP)
GV Ruhs Heinrich, Ing. (BFS)
GV Schmuck Petra (ÖVP)
GV Lohfeyer Nicole (BFS)
GV Lindlbauer Hans Peter (ÖVP)

Schriftführer: AL Fritsch Christian

Nicht anwesend
und entschuldigt: -

Zuhörer: -

Tagesordnung:

Laut Ausschreibung vom 7.12.2021

BEHANDLUNG (ProtNr. 454 GV)

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Bgm. Lackner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden keine Zusätze od. Abänderungen beantragt.

2.) Fragestunde für Gemeindebürger;

Keine Zuhörer;

9.) Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der neuerlichen Bewerbung als LEADER Region;

Hierzu erfolgt folgende einstimmige Beschlussfassung:

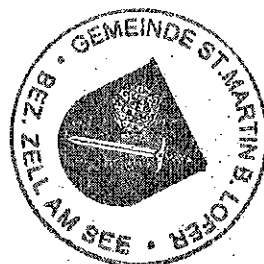
Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin b. Lofer beschließt in der Sitzung vom 15.12.2021 einhellig die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde St. Martin b. Lofer einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1.720,00 für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

GV Ruhs: Er habe an etlichen Veranstaltungen teilgenommen – wenn man sich die Projekte vor Augen führt, ist das im Verhältnis zum Mitgliedsbeitrag überhaupt kein Thema, sondern sehr gut investiertes Geld.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, bedankt sich Bgm. Lackner für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt um 22.00 Uhr. Die obligatorische Weihnachtsfeier muss auch in diesem Jahr aufgrund der Pandemie leider verschoben werden – soll aber jedenfalls sobald es die Umstände zulassen, nachgeholt werden.

Schriftführer

Christian Fritsch, AL



Vorsitzender

Michael Lackner, Bgm.



MARKTGEMEINDEAMT LOFER

LAND SALZBURG

5090 LOFER 25

BEZIRK ZELL AM SEE

Internet: www.lofer.eu

Lofer, am 15.02.2022

A u s z u g

aus dem Sitzungsprotokoll der GV-Sitzung der Gemeinde Lofer am 24. Jänner 2022

im Sitzungssaal der Gemeinde Lofer

Anwesend: Bgm. Norbert Meindl, Vbgm. Angelika Hofer, GR Karin Berger, GR Florian Michel, GR Johann Volgger, GR Tobias Millinger, GV Herbert Poschacher, GV Constantin Weiss, GV Christoph Volgger, GV Matthias Speicher, GV Hermann Berger, GV Josef Stockklauser und GV Eva Vitzthum

Entschuldigt: GV Christian Rier, GV Andreas Stahl, GV Stefan Swoboda und GV Otto Haitzmann

Schriftführer: AL Rupert Stahl

T a g e s o r d n u n g:

5: Beratung und Beschluss über die Mitgliedschaft im LEADER Verein Saalachtal für die EU-Förderperiode 2023-2026:

V e r h a n d l u n g:

Das Informationsschreiben des LEADER Vereines Saalachtal über die bisher geleistete Arbeit, zur neuerlichen Bewerbung als LEADER Region für die Förderperiode 2023-2027 und den für diese Periode festgelegten Aktionsfeldern, sowie der Beschlussvorschlag wurden der Gemeindevertretung gemeinsam mit der Sitzungseinladung zugeschickt.

Der Bürgermeister ruft die Projekte der Bergbahn (Spielplatz und Aussichtsturm), die über LEADER erarbeitet und finanziert wurden, in Erinnerung

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und ersucht um Wortmeldungen.

GR Karin Berger spricht sich für einen Verbleib im Verein und für eine neuerliche Bewerbung aus. Sie erkundigt sich, wie der Aufteilungsschlüssel entstanden ist. Der Schlüssel ist eine Mischung aus Bevölkerungszahl und Tourismus/Nächtigungszahlen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht der Bürgermeister um Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lofer beschließt einstimmig den weiteren Verbleib im Verein Leader Saalachtal und die Unterstützung der Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027 mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie. Im Falle einer positiven Bewerbung verpflichtet sich die Gemeinde Lofer zur Zahlung des jährlichen Beitrages in Höhe von € 2.320,-- (indexgesichert).

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte durch den Bürgermeister verständigt. Da mehr als zwei Drittel der Gemeindevertreter anwesend waren, sind die in der Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 19:00 Uhr und wurde um 20:50 Uhr beendet. Die Verhandlungsschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung unterfertigt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

AL Rupert Stahl



Der Bürgermeister

Norbert Meindl



GEMEINDE UNKEN

Niederland 147 · 5091 Unken
Telefon +43 6589 4202
gemeinde@gde-unken.salzburg.at
www.gemeinde-unken.at

AUSZUG

aus der NIEDERSCHRIFT über die
SITZUNG der GEMEINDEVERTRETUNG UNKEN
am Donnerstag, den 17.02.2022
im Veranstaltungssaal Alpenbad Unken


Punkt und Gegenstand:

07.22) Leader:
Verein Leader Saalachtal - Unterstützung der Bewerbung für die Förderperiode
2023 bis 2027.

Auszug aus der Niederschrift siehe auf der Rückseite!

Die Richtigkeit des umstehenden Auszuges wird bestätigt.

Unken, am 24. Februar 2022

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

L. Andreas Stockklauser)

07.22) Leader:

Verein Leader Saalachtal - Unterstützung der Bewerbung für die Förderperiode 2023 bis 2027.

Bgm. Florian Juritsch erläutert in seiner Funktion als Mitarbeiter des Leader Vereins Saalachtal im Detail das Ansuchen um eine neuerliche Bewerbung als Leader Region für den Zeitraum von 2023 bis 2027. Anschließend erklärt er sich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit für die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt befugten und übergibt die Sitzungsleitung an Vzbgm. Ernst Herbst. Dieser stellt den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unken beschließt die Unterstützung der Bewerbung des Leader Vereines Saalachtal mit der vorliegenden regionalen Entwicklungsstrategie als Leader Region für die Förderperiode 2023-2027 im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung verpflichtet sich die Gemeinde Unken einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 2.180,00 für die Finanzierung des LAG Managements bis zum Ende der Förderperiode – Ausfinanzierung bis 2030 - bereit zu stellen. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit allfälligen Indexierungen der Beiträge einverstanden.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie bis zum Ende der Förderperiode wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen der LAG Saalachtal übertragen.

Diesem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums (PAG)
zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
der Region Saalachtal
für die LEADER Periode 2023-2027**



Vorbemerkung

- (1) Das Projektauswahlgremium der LAG Saalachtal richtet gestützt auf:
- die gültigen EU-Verordnungen zur Umsetzung von LEADER
 - das Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2023-2027 und
 - die lokale Entwicklungsstrategie *Region Saalachtal* für die LEADER Periode 2023-2027
 - die Statuten des Vereins *LEADER Saalachtal*
- mit folgenden Verfahrensregeln das Projektauswahlgremium ein.

Artikel 1

Name und Zuständigkeit

- (1) Das Projektauswahlgremium trägt den *Namen Projektauswahlgremium zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Saalachtal* für die LEADER Periode 2023-2027.
- (2) Seine räumliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Mitgliedsgemeinden.

Artikel 2

Mitglieder, Vorsitz

- (1) Das Projektauswahlgremium besteht aus 13 *Mitgliedern (Empfehlung BMLRT max. 20 Mitglieder)* wovon beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40 % vertreten sein müssen. Es dürfen weder Vertreter/innen der öffentlichen Hand noch andere einzelne Interessensgruppierungen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
- (2) Das Projektauswahlgremium setzt sich zusammen aus:
- a. *Maximal 49% öffentlichen Vertreter/innen, jedenfalls Obmann/Obfrau, Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in, Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann/frau oder sein/ihr Vertreter/in, Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäischen Parlament sind jedenfalls dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
 - b. *den Sozialpartnern (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer).*
 - c. *Vertreter/innen von Organisationen, Verbänden, Unternehmer/innen, Landwirt/innen, Private,... welche zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen.*
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter/innen werden vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Generalversammlung gewählt und enthoben.
- (4) Alle Mitglieder und deren Stellvertreter/innen sind dem Obmann/Obfrau namentlich zu benennen. Bei der Benennung der Stellvertreter/innen ist ebenfalls auf die Zusammensetzung aus Frauen und Männern bzw. öffentlicher und nicht-öffentlicher Sektor gem. Abs. 1 zu achten.

- (5) Den Vorsitz im Projektauswahlgremium führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die Stellvertreter/in. Bei Verhinderung der Stellvertreter/innen obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied.

Artikel 3 LEADER Management

- (1) Das durch die LAG eingerichtete LEADER Management unterstützt das Projektauswahlgremium und ist insbesondere für die Ausarbeitung der Begleitdokumentation, der Berichte, der Tagesordnungen und der Protokolle zu den Sitzungen, sowie die Begleitung der Projekte verantwortlich.

Artikel 4 Aufgaben

- (1) Das Projektauswahlgremium vergewissert sich, dass die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang hat das Projektauswahlgremium im Wesentlichen folgende Aufgaben: (Auswahl möglich)
- a. **Auswahl von Projekten hinsichtlich ihrer Eignung zur Lokalen Entwicklungsstrategie**
 - b. **Festlegung eines Fördersatzes zu den Projekten**
 - c. Definition und Ausschreibung eines Calls
 - d. Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen
 - e. Beobachtung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zur Zielerreichung und Wirkung
 - f. Begleitung und Bewertung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Lokalen Entwicklungsstrategie und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie
 - g. Wahrnehmung gemeinsamer Entwicklungs- und Werbemaßnahmen
 - h. Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck entsprechen
 - i. Unterstützung der Projektentwicklung und Einrichtung von Arbeitsgruppen, und/oder eines Fachbeirats bei Bedarf
 - j. Umsetzung der Empfehlungen des Qualitätssicherungsteams
 - k. Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteur/innen zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben
 - l. Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie und von Projekten
 - m. Das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens ebensolcher Kriterien sodass Interessenskonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessensgruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren
 - n. Evaluierung der Durchführung der Strategie
 - o. ...

Artikel 5 Arbeitsweise

- (1) Das Projektauswahlgremium tagt in nicht-öffentlicher Sitzung in der Regel viermal im Kalenderjahr, bei Bedarf auch öfter. Sitzungen können auch digital abgehalten werden. Die Anwesenheit und die Erfüllung der Quoten müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.
- (2) Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/von der Obfrau, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der Stellvertreter/in schriftlich einberufen. Einladung und Tagesordnung werden den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle zwei Wochen, Beratungsunterlagen eine Woche vor dem Sitzungstermin übermittelt. Wünsche für Ergänzungen zur Tagesordnung sind der Geschäftsstelle eine Woche vor dem Sitzungstermin bekannt zu geben.
- (3) Die Beratungen des Projektauswahlgremiums haben vertraulichen Charakter. Die Teilnehmer/innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (4) Über alle Sitzungen wird von der Geschäftsstelle ein Ergebnisprotokoll erstellt und spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern übermittelt.
- (5) Die Mitglieder können innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Ergebnisprotokolls der Geschäftsstelle Wünsche für Protokollkorrekturen bekannt geben. Das Ergebnisprotokoll ist angenommen, wenn von keinem Mitglied des Projektauswahlgremiums binnen dieser Frist schriftlich (auch per E-Mail) eine Äußerung dazu eingeht. Wird fristgemäß (auch per E-Mail) ein inhaltlicher Einwand erhoben, so entscheidet der Obmann/die Obfrau über die weitere Vorgangsweise. Der Obmann/die Obfrau informiert die Mitglieder durch die Geschäftsstelle unverzüglich über das Ergebnis des Verfahrens.
- (6) Das Ergebnis der Beschlussfassung im Projektauswahlgremium ist zusammengefasst den Projektwerbern und der zuständigen Förderstelle des Landes OÖ in der vorgegebenen Form mitzuteilen.

Artikel 6 Beschlussfassung

- (1) Das Projektauswahlgremium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Das Projektauswahlgremium fasst seine Beschlüsse (mit Ausnahme der Beschlüsse hinsichtlich der Förderprojekte), wenn zumindest zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Für Beschlussfassungen hinsichtlich der Auswahl von Förderprojekten durch das Projektauswahlgremium, ist das dafür vorgesehene Kriteriensystem anzuwenden (Anhang 1). Den zu erreichenden Wert/Prozentsatz innerhalb dieses Bewertungssystems legt das Projektauswahlgremium fest. Dieser ist entscheidend für die Unterstützung als LEADER-

Projekt und bildet die Basis für die Förderentscheidung. Das Ergebnis der Bewertung ist der zuständigen Landesstelle mitzuteilen. Die Bewertungsblätter werden vom LAG-Management verwahrt.

- (4) Es muss gewährleistet sein, dass mindestens 50 % der vertretenen Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partner/innen stammen, bei denen es sich nicht um Vertreter/innen der öffentlichen Hand oder einzelner Interessensgruppierungen handelt.
- (5) Werden die notwendigen Quoten bei der Sitzung nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit eines digitalen Umlaufbeschlusses für die nicht-anwesenden Mitglieder. Dazu werden diese per Email über den Umlaufbeschluss informiert und erhalten die Möglichkeit die Projektbewertung innerhalb einer Woche nachzureichen. Die Durchführung dieses Umlaufbeschlusses ist entsprechend zu dokumentieren.
- (6) Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied auf dem Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist nicht zulässig. Die Übertragung auf den/die festgelegte/n Stellvertreter/in ist zulässig. Bei den Sitzungen des Projektauswahlgremiums ist grundsätzlich das Mitglied, nur im Verhinderungsfall die Vertretung anwesend.

Artikel 7

Befangenheit, Unvereinbarkeitsbestimmung

- (1) Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied vor Beginn der Diskussion in der Sitzung mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums haben sich unter Verlassen des Raums der Stimme zu enthalten:
 - a) in Sachen, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
 - b) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - c) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen (z.B. potentielle/r Auftragnehmer/in im Rahmen eines Projektes, Freundschaft, etc.).
- (2) Angehörige im Sinne dieser Geschäftsordnung sind der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, die Schwägerten in gerader Linie und die Schwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner..
- (3) Die durch eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe/eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.
- (4) Jedes Gremiumsmitglied ist befugt auf einen Interessenskonflikt bzw. eine Unvereinbarkeit eines anderen Mitglieds hinzuweisen. Im Zweifel entscheidet der/die Vorsitzführende über das Vorliegen einer Unvereinbarkeit.

Artikel 9
Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Das Projektauswahlgremium nimmt seine Tätigkeit mit der Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf. Mit diesem Datum tritt auch diese Geschäftsordnung in Kraft.

- (2) Ansonsten endet die Tätigkeit des Projektauswahlgremiums mit dem Abschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie. Mit diesem Datum endet auch die Geltungsdauer dieser Geschäftsordnung.

Projektauswahlkriterien	Wertung	
Formelle Kriterien	müssen alle mit Ja beantwortet sein	
	ja	nein
Trägt maßgeblich zur Zielerreichung der LES bei.		
Leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans.		
Regelungen zur Kostenplausibilisierung und das Vergaberecht werden eingehalten.		
Nachweis der fachlichen Qualität liegt vor.		
Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben (bei wertschöpfenden Projekten)		
Kostenkalkulation ist plausibel		
Finanzierung des Projektes ist gewährleistet		

Qualitätskriterien	Max. Punkteanzahl = 38; für positive Projektprüfung sind mind. 20 Punkte notwendig			
	Nein Verschlechterung (0 Punkte)	neutral (1 Punkt)	Ja Verbesserung (2 Punkte)	
Nachhaltigkeit				
Ökologie				
Das Projekt setzt auf regionale Produkte, regionale Betriebe sind eingebunden				
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Forcierung von Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie				
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität und zum Erhalt des Natur- und Kulturräumens				0
Ökonomie				
Das Projekt ist so angelegt, dass es nachhaltig weiterbetrieben werden kann.				0
Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region und / oder unterstützt Betriebe dabei Arbeitskräfte zu finden				0
Soziales				
Das Projekt leistet einen Beitrag, die gesunden Lebensjahre der Menschen zu steigern und/oder unterstützt beim "gut alt werden"				0
Das Projekt schafft ein neues Angebot oder verbessert ein Angebot für spezifische Zielgruppen (Jugend, Frauen, MmB, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen)				
Das Projekt unterstützt die Inklusion aller in der Region lebenden Menschen und / oder stärkt die Beteiligungskultur				0
Klimaschutz / Klimawandelanpassung				
Das Projekt trägt zur Bewusstseinsbildung in den Bereichen Natur- und Klimaschutz bei				
Das Projekt trägt zur Minimierung des CO2 Ausstosses bei				0
Das Projekt unterstützt direkt und indirekt Wirkungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels				0
Innovation				
Wird dieses Projekt zum ersten Mal umgesetzt in...				
in der Gemeinde / der Region				0
im Bundesland Salzburg				0
in Österreich				0
Kooperation				
Das Projekt baut auf Vernetzung mehrere Akteure auf				0
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und Institutionen zusammen				0
Das Projekt ist überregional/transnational				0
Gleichstellungsorientierung				
Das Projekt trägt zum Abbau von Geschlechterstereotypen und der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei				0
Das Projekt unterstützt in der Regionalentwicklung unterrepräsentierte Gruppen				0
Weitere Empfehlungen				
Summe				0



Statuten für den Verein „LEADER Saalachtal“

§ 1 Bezeichnung des Vereines

Der Verein führt die Bezeichnung: „LEADER Saalachtal“

§ 2 Sitz

Der Sitz des Vereines für LEADER Saalachtal ist das Gemeindeamt Weißbach bei Lofer in Unterweißbach 36, 5093 Weißbach.

§ 3 Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt:

1. Erhaltung einer umweltgerechten und lebenswerten Kultur- und Naturlandschaft
2. wirtschaftliche Stärkung der Region durch branchenübergreifende Zusammenarbeit
3. die Umsetzung von Programmen des Landes, Bundes und der Europäischen Union, die zur Strukturverbesserung beitragen, insbesondere die Abwicklung des LEADER Programms als Lokale Aktionsgruppe
4. die Verbreitung von Informationen zur Sensibilisierung regionalwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Themenstellungen
5. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen in wirtschaftlicher, sozioökonomischer, ökologischer und kultureller Hinsicht
6. den Aufbau, Ausbau und Weiterentwicklung von Infrastruktur für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Tourismus, Freizeit und Erholung
7. Administrative und organisatorische Unterstützung der Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen im Bezirk Zell am See, insbesondere in der LEADER-Region Saalachtal, in Angelegenheiten der Regionalentwicklung und Krisenbewältigung

§ 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

Der Vereinszweck soll durch die Nutzung ideeller als auch materieller Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen:

1. Information und Öffentlichkeitsarbeit zu den Vereinsinitiativen und Entwicklungsthemen
2. Mitwirkung an der Planung zur regionalen Entwicklung im Wirkungsbereich

3. Zusammenarbeit und Vernetzung der Initiativen in Gemeinden und regionalen und überregionalen Organisationen und Körperschaften
4. Unterstützung von Personen und Organisationen zur Erlangung von Förderungen für eine nachhaltige regionale Entwicklung
5. Beratung bei Projekten und zur Gründung von Initiativen, Vereinen oder Unternehmungen
6. Beratung der Förderstellen des Landes, Bundes und EU zur Fördermittelvergabe, insbesondere aus den EU-Strukturfonds oder ähnlicher Programme
7. Monitoring von Projekten und Initiativen im Sinne einer Erfolgskontrolle
8. Umsetzung, Management eigener Projekte
9. Veranstaltungen zur Mobilisierung der Mitglieder und Präsentation von Projektergebnissen

Die materiellen Mittel werden aufgebracht durch:

1. öffentliche Fördermittel
2. Mitgliedsbeiträge
3. Projektbeiträge
4. Spenden, Subventionen, Sponsoringeinnahmen

§ 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins LEADER Saalachtal sind die Gemeinden Unken, Lofer, St. Martin b. Lofer, Weißbach b. Lofer, Saalfelden, Maria Alm, Dienten, Maishofen, Viehhofen, Saalbach/Hinterglemm
2. Weitere Mitglieder sind:
 - VertreterIn der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg
 - VertreterIn der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Salzburg
 - VertreterIn der Kammer für gewerbliche Wirtschaft Salzburg
 - VertreterIn der Tourismusverbände der Region
 - VertreterIn der direktvermarktenden Landwirtschaftsbetriebe der Region
 - VertreterIn der regionalen Kultur und Bildungseinrichtungen
 - VertreterIn des Regionalmanagements
3. Weitere Mitglieder können aufgenommen werden. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Vollversammlung (LAG) eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebietes darstellen soll. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft und Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. In allen Gremien sind Frauen ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten, zumindest soll jedoch die kritische Masse angestrebt werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Weitere Mitglieder des Vereins können alle physischen und juristischen Personen sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

2. Über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Der Austritt kann nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich. Ab dem Zeitpunkt des Austrittes oder Ausschlusses kann das betreffende Mitglied nicht mehr an neuen Projekten oder an Arbeiten der Organe teilnehmen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf vorhandenes Vereinsvermögen. Leihgaben sind zurückzustellen.
3. Die Mitgliedschaft endet durch eine unterfertigte Austrittserklärung, die bei Vereinen durch einen Vorstandsbeschluss und bei juristischen Personen durch das zuständige Organ begründet wird. Die Gemeinden verpflichten sich durch die Gemeindevertretungsbeschlüsse zur Leistung der Beiträge und zur Mitgliedschaft über die ges. Förderperiode. Eine Erhöhung der Beiträge bedarf der Zustimmung aller Gemeinden.
4. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz einmaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
5. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens sowie wegen eines Verhaltens, das gegen das Vereinsinteresse verstößt, verfügt werden. Die Rechte und Pflichten des ausscheidenden Mitgliedes bleiben jedoch aufrecht, bis jene Vorhaben und Projekte abgeschlossen sind, deren Beschluss vom betreffenden Mitglied mitgetragen wurde.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder haben das Recht, an der Vereinsversammlung teilzunehmen und an diese Anträge zu stellen. Bei den Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Gemeinden und juristische Personen entsenden einen für die Teilnahme an den Versammlungen durch die jeweiligen Organe der Körperschaften bevollmächtigten Vertreter.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
3. Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Vereinsversammlung verlangen.
4. Die Mitglieder sind in jeder Vereinsversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

5. Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Vereinsversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Es gibt zahlende Mitglieder und nicht zahlende Mitglieder. Über die Einstufung als zahlendes/nicht zahlendes Mitglied entscheidet der Vorstand gem. § 12. Zahlende Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Vereinsversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 9 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
 - die Vereinsversammlung (§§ 10 und 11) = LAG / Steuerungsgruppe
 - der Vereinsvorstand (§§ 12 und 13) =
Entscheidungsgremium/Projektauswahlgremium
 - der Vereinsobmann und sein Stellvertreter
 - die Rechnungsprüfer
2. Die Funktionsdauer der gewählten Vereinsorgane beträgt sieben Jahre.
3. Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sowie der Vereinsobmann und die weiteren Organe des Vereines sind aus dem Kreis der Vereinsmitglieder (Gemeinden, Interessensgruppen) zu wählen. Als gewählt gilt jenes Mitglied der Vereinsversammlung, das mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

§ 10 Vereinsversammlung

1. Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich statt.
2. Eine außerordentliche Vereinsversammlung findet binnen vier Wochen statt auf:
 - a. Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Vereinsversammlung
 - b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder
 - c. Verlangen der Rechnungsprüfer
3. Sowohl zu ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Vereinsversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Vereinsversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a und b), durch die Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. c).
4. Anträge zur Vereinsversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Vereinsversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
5. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Vereinsversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

6. Bei der Vereinsversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
7. Die Vereinsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig.
8. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Vereinsversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (50 % plus 1 Stimme)
9. Den Vorsitz in der Vereinsversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung seine Stellvertreter. Wenn auch diese verhindert sind, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandmitglied den Vorsitz.
10. Wahlordnung für die Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer:
 - a) Es ist vom Vorsitzenden vor der Wahl ein Wahlleiter zu bestimmen. Mitglieder des bisherigen Vorstandes und Mitglieder von wahlwerbenden Listen dürfen nicht Wahlleiter sein. Der Wahlleiter muss nicht zwingend Mitglied des Vereines sein.
 - b) Wahlen dürfen nur aufgrund termingerecht, zwei Wochen vor der Generalversammlung eingebrachter schriftlicher Wahlvorschläge durchgeführt werden.
 - c) Es besteht Listenwahlrecht. Über Wahlvorschläge, die keinen kompletten Wahlvorschlag für das zu wählende Gremium (Vorstand / Rechnungsprüfer) enthalten, darf nicht abgestimmt werden.
 - d) Liegen mehrere gültige Wahlvorschläge vor, so hat der Wahlleiter alle Wahlvorschläge vor Durchführung der ersten Abstimmung zu verlesen.
 - e) Liegt ein Wahlvorschlag des bisherigen Vorstandes vor, so ist über diesen zuerst abzustimmen. Über die übrigen Wahlvorschläge wird in Reihenfolge ihres Einlangens abgestimmt.
 - f) Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen (mit Stimmkarte) oder in geheimer Wahl. Über die Art der Abstimmung hat der Wahlleiter vorerst in offener Abstimmung entscheiden zu lassen. Der Wahlleiter hat in der Reihenfolge festzustellen, wer für einen Wahlvorschlag ist, gegen einen Wahlvorschlag stimmt und sich der Stimme enthält.
 - g) Bei einer geheimen Wahl sind zusätzlich zum Wahlleiter noch zwei Stimmenzähler zu bestimmen. Die Stimmenzähler dürfen nicht Mitglieder des bisherigen Vorstandes sein und nicht Mitglied einer wahlwerbenden Liste. Die Stimmenzähler müssen nicht zwingend Mitglieder des Vereines sein. Die Stimmenzähler unterstützen den Wahlleiter bei der Wahl, bei der StimMZählung und bei der Verkündung des Wahlergebnisses.
 - h) Sobald ein Wahlvorschlag die einfache Mehrheit erhält, gilt dieser als gewählt, weitere Abstimmungen über andere Wahlvorschläge sind nicht mehr durchzuführen. Bei geheimer Wahl gilt jener Wahlvorschlag als gewählt, der die einfache Mehrheit erhält. Sollten bei mehr als zwei Wahlvorschlägen, keine der wahlwerbenden Listen die absolute Mehrheit erhalten, so ist über jene zwei Listen abzustimmen, die im ersten Wahldurchgang die meisten Stimmen erhalten haben.
 - i) Die Verantwortung für die weitere Durchführung der Versammlung bleibt jedenfalls beim bisherigen Vorsitzenden, auch wenn er für die nächste Amtsperiode ausscheiden sollte.

§ 11 Aufgaben der Vereinsversammlung

1. Beschlussfassung über den Voranschlag
2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer
3. Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer
4. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein
5. Entlastung des Vorstands
6. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins
7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand bildet gleichzeitig das LEADER Projektauswahlgremium der Leader Region und besteht aus 13 Mitgliedern.
2. Der Vorstand besteht aus:
 - Obmann
 - Obmann-Stellvertreter
 - Kassier
 - Kassier-Stellvertreter
 - Schriftführer
 - Schriftführer-Stellvertreter
 - sieben Beiräten
3. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Vereinsversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche zum Zweck der Neuwahl eines Vorstandes einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Vereinsversammlung einzuberufen hat.
4. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt sieben Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.
5. Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinen Stellvertretern schriftlich oder mündlich einberufen. Wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder eine Vorstandssitzung beantragt, hat der Obmann unverzüglich, längstens aber binnen zwei Wochen eine Vorstandssitzung einzuberufen und abzuhalten. Kommt der Obmann dieser Verpflichtung nicht nach, ist eine Vorstandssitzung vom an Jahren ältesten einschreitenden Vorstandsmitglied einzuberufen und zu leiten.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Für Projektbeschlüsse im Sinne des LEADER Projektauswahlgremiums gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung gemäß § 13 Z 10.
7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

8. Der Vorstand kann Beschlüsse auch im Wege des Umlaufbeschlusses fassen. Diesfalls müssen alle Vorstandsmitglieder nachweislich (z.B. schriftlich via E-Mail oder Postweg) zur Stimmabgabe vom Obmann oder der Geschäftsführung aufgefordert werden. Der Umlaufbeschluss ist gültig, wenn nach Ablauf von 14 Tagen ab Aussendung des Umlaufbeschlusses mehr als die Hälfte (50% plus 1 Stimme) der Vorstandsmitglieder ihre Stimme bei der Geschäftsführung abgegeben haben.
9. Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung seine Stellvertreter. Sind auch diese verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. Zu Vorstandssitzungen können Experten und Auskunftspersonen mit beratender Stimme beigezogen werden.
10. Durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes, weiters durch Enthebung oder Rücktritt.
11. Enthebung: Die Vereinsversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne Mitglieder entheben.
12. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Vereinsversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.

§ 13 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten oder einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Erstellung des Jahresvoranschlages
2. Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
3. Vorbereitung und Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung
4. Verwaltung des Vereinsvermögens
5. Aufnahme, Streichung von Vereinsmitgliedern, Vorstandsmitglied (Rücktritt, Tod)
6. Aufnahme und Kündigung von Dienstnehmern des Vereins
7. Bestellung eines Geschäftsführers für die Durchführung der laufenden Geschäfte
8. Beschlussfassung über Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszweckes.
9. Der Vorstand kann beschließen, dass regionale und oder branchenspezifische Untergliederungen, Ausschüsse, des Vereins ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingerichtet werden.
10. Der Vorstand kann eine Geschäftsordnung gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien (z.B. besondere Vorgaben zur Beschlussfähigkeit für das Projektauswahlgremium) beschließen.

§ 14 Besondere Obliegenheit einzelner Vorstandsmitglieder

1. Der Obmann ist der höchste Vereinsfunktionär, ihm obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz bei den Vereinsversammlungen und im Vorstand. Im Fall der

Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns die Obmann-Stellvertreter. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Vereinsversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

2. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns und des Schriftführers, in Geldangelegenheiten des Obmannes und des Kassiers, sofern diese Aufgaben nicht an eine Geschäftsführung übertragen wurden.
3. Der Schriftführer hat den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte zu unterstützen, ihm obliegt die Führung der Protokolle der Vereinsversammlung und des Vorstandes, sowie des Vereinschriftverkehrs, sofern diese Aufgaben nicht an eine Geschäftsführung delegiert sind.
4. Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebahrung des Vereins verantwortlich. Dem Kassier steht es frei die Kassaführung und die operative Abwicklung der Geschäfte an den Geschäftsführer zu übertragen.
5. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, in die Unterlagen über das Kassenwesen und den Schriftverkehr des Obmannes Einsicht zu nehmen.
6. Der Vorstand kann bei Bedarf eine/n Geschäftsführer/in bestellen. Der Geschäftsführer/in ist für die Abwicklung der ihm übertragenen laufenden Geschäfte gemäß den Anweisungen des Obmannes verantwortlich. Der Geschäftsführer/in ist berechtigt, den Verein gemeinsam mit dem Obmann nach außen zu vertreten.

§ 15 Rechnungsprüfer

1. Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
2. Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

§ 16 Freiwillige Auflösung des Vereins

1. Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes fällt das verbleibende Vereinsvermögen den Mitgliedern im Verhältnis der Einzahlung zu. Die Gemeinde darf das übertragene Vermögen nur für die Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO verwenden.

4. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen 4 Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

§ 17 Liquidation

1. Zum Abschluss der laufenden Geschäfte, Abdeckung der offenen Verbindlichkeiten und Verteilung des Vermögens hat die Vereinsversammlung einen Liquidator zu bestellen. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen ist grundsätzlich den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einzahlung auszuführen.
2. Vermögenswerte, die aus Mitteln des Landes oder Bundes erworben wurden, fallen an die Förderungsgeber zurück. Allenfalls können sie mit deren Zustimmung an eine Organisation, die ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, übertragen werden.
3. Sachgüter, die dem Verein von Mitgliedern zur Nutzung übertragen wurden, müssen den Mitgliedern zurückgestellt werden, wobei die Mitglieder keinen Anspruch auf Ersatz von Wertminderungen infolge ordnungsgemäßen Gebrauches haben.

Beschlossen durch die Vollversammlung, am 31.03.2022

F.d.R.d.A.



.....
Obmann Bgm. Michael Lackner

Beilage 5 zur Formatvorlage, Kapitel 8 bottum up

Datum	Format und Methode	Thema und Ergebnis	Beteiligte	Sensibilisierung durch	Ort	Anzahl Beteiligter
18.01.2021	Workshop Online Virtuell	Wirkungsmodell/Kooperation ESF	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	73
25.03.2021	Abstimmungsgespräch	Abstimmung der Salzburger LAG`s zur Strategieentwicklung und möglicher Kooperation mit ESF	ESF, Salzburger LAG Managements	e-Mail	online	9
08.04.2021	Sitzung	Sitzung des LAG Vorstandes Information über Übergangsjahre, online Umfrage und Strategieentwicklung	LAG Vorstand	Einladung per Mail	Weißbach bei Lofer Florianisaal	14
28.04.2021	Infomail	Infomail an alle 10 Gemeinden mit der Einladung zu individuellen Gemeindeterminen zur Strategieplanung	10 Gemeinden, Bürgermeister mit Gemeindevertretungen	e-Mail	online	160
5.5.2021	Besprechung	Vorbereitung Gemeindetermine und Strategieentwicklung	LAG Management, KEM nachhaltiges Saalachtal, LAG Obmann	Terminabstimmung per Mail	LEADER Büro Weißbach	5
05.05.2021	Workshop Online Virtuell	Projektbezogene Interventionen GAP	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	58
6.5.2021	Infomail	Information über online Umfrage und geplante Arbeitskreise zur Strategieentwicklung	LAG	e-Mail	online	36

20.05.2021	Sitzung	Sitzung ARGE oberes Saalachtal Information und Abstimmung über LES Entwicklung	Bürgermeister, GV, KEM	Einladung per Mail	Gemeinde Saalfelden	6
25.5.2021	Besprechung	Gemeindetermin St. Martin Besprechung der Zukunftsthemen der Gemeinde	Bürgermeister, Amtsleiter, KEM,	e-Mail	Gemeindeamt St. Martin	4
27.05.2021	Besprechung	Gemeindetermin Saalfelden Besprechung der Zukunftsthemen der Gemeinde	Bürgermeister, Fraktionsführer der GV, Gemeindemitarbeiter, KEM	Terminabstimmung und Einladung per Telefon und Mail	Gemeindeamt Saalfelden	9
31.05.2021	Besprechung	Gemeindetermin Viehhofen Besprechung der Zukunftsthemen der Gemeinde	Bürgermeister, Amtsleiter, TVB, KEM	Terminabstimmung per Telefon und Mail	Gemeindeamt Viehhofen	6
07.06.2021	Infomail	Informationsunterlagen für alle Gemeinden zur online Umfrage, Übergangsjahre und LES Entwicklung mit der Bitte um Veröffentlichung in den Gemeindezeitungen	Bürgermeister, Amtsleiterinnen und Amtsleiter, Gemeindevertretungen	Infounterlage per Mail	10 Gemeinden der LEADER Region	160
24.06.2021	Sitzung	Sitzung des LAG Vorstandes Information über online Umfrage und Strategieentwicklung	Mitglieder des LAG Vorstandes	Einladung per Mail	Weißbach bei Lofer Florianisaal	14
28.06.2021	Besprechung	Abstimmung mit LA 21	LAG Management Christina Sommerauer	Terminabstimmung per Telefon	LEADER Büro Weißbach	2
27.07.2021	Workshop	LA 21 Basisworkshop	Mitarbeiterin des LAG Managements		Salzburg	
Juli bis September 2021	Beiträge in den Gemeindezeitungen	Information der Bevölkerung über die online Umfrage und die Arbeitskreise zur Strategieentwicklung	Alle Bewohner der LEADER Region	Beiträge in den Gemeindezeitungen	jede Gemeindezeitung der Region	ca. 25.000

Juli bis Oktober 2021	Online-Umfrage	Umfangreiche Onlinebefragung zu allen Themen der Regionalentwicklung	Alle Bewohner der LEADER Region wurden eingeladen	Bewerbung per E-Mail, Newsletter, Gemeindezeitungen und Plakate	Online	Ca. 25.000
25.08.2021	Besprechung	Kulturverein Binoggl – Vernetzung Kulturarbeit in der Region	Sabine Hauser LAG Management	Terminabstimmung telefonisch	LEADER Büro Weißbach	2
26.08.2021	Besprechung	Arbeitsgruppe PINZGAUregional – Stärkung regionaler Produkte	Mitglieder der ARGE (WK, BBK, Landjugend, Pinzgaumilch, KEM, LEADER, usw)	Terminabstimmung per Mail	BBK Maishofen	12
31.08.2021	Besprechung	Vorbereitung der Arbeitskreise	LAG Management und KEM	LAG Management und KEM	LEADER Büro	4
14.09.2021	Arbeitskreis	Arbeitskreise zu den Themen Wirtschaft Landwirtschaft und Tourismus	LAG Mitglieder, Expertinnen und Experten interessierte aus der Region	E-Mail, Plakate, Gemeindezeitungen	Gemeinde Weißbach Florianisaal	17
15.09.2021	Arbeitskreis	Arbeitskreise zu den Themen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Mobilität	LAG Mitglieder, Expertinnen und Experten interessierte aus der Region	E-Mail, Plakate, Gemeindezeitungen	Gemeinde Weißbach Florianisaal	15
16.09.2021	Arbeitskreis	Arbeitskreise zu den Themen Kultur, Bildung und Gemeinwohlstrukturen	LAG Mitglieder, Expertinnen und Experten interessierte aus der Region	E-Mail, Plakate, Gemeindezeitungen	Gemeinde Weißbach Florianisaal	23
22.09.2021	Abstimmung	Biodiversität und LEADER Abstimmungsgespräch mit dem Umweltdachverband	Umweltdachverband, KEM, LAG Management	Terminkoordination per Mail	online	4
22.09.2021	Workshop	ESF Workshop für mögliche gemeinsame Projekte	ESF Verantwortliche, LAG Managements der Salzburger LEADER Regionen	Terminkoordination per Mail	online	8

23.09.2021	Sitzung des Vereinsvorstandes und Vereinsvollversammlung	Information über erste Ergebnisse der online Umfrage und der Arbeitskreise zur Strategieentwicklung Diskussion und Ergänzung	LAG Mitglieder	e-Mail	Gemeinde Weißbach Florianisaal	36
30.09.2021	Koordinationsitzung Land Salzburg	Informationsaustausch und Salzburgweite Abstimmung	LVL und LAG Managements der Salzburger LEADER Regionen	Terminkoordination per Mail	online	14
28.09.2021	Konferenz der Pinzgauer Bürgermeister	Präsentation und Diskussion der LES Themen Festlegung gemeinsamer Projekte	Pinzgauer Bürgermeister LAG Saalachtal und Nationalpark Hohe Tauern	Terminkoordination per Mail	Rauris	32
7. bis 8. 10.2021	Berufsinformationsmesse Job(i)vent Saalfelden	Messestand mit Information und Beteiligungsmöglichkeit zur Regional- bzw. Strategieentwicklung	Messebesucher vorwiegend Schülerinnen und Schüler aus der Region	Messestand mit Plakaten, Roll up und Pinnwand und Gewinnspiel	Congress Saalfelden	200
20.10.2021	Workshop präsenz+online	Leader Lokale Entwicklungsstrategie Anforderungen inhaltlich/formal	BMLRT; LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Bad Ischl bzw. Büro - Zoom	137
11.11.2021	Workshop Online Virtuell	GAP Intervention Leader	BMLRT, LVL, LAG Vertretungen ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	91
16.11.2021	Vernetzungstreffen	Reallabor Pinzgau	LAG Saalachtal und Nationalpark Hohe Tauern KEM Saalachtal und KEM Tourismus, Ionica, AIT, Salzburg AG	Terminkoordination per Mail	online	27
18.11.2021	Vorstandssitzung	Präsentation der Ergebnisse der online Umfrage; Diskussion und Ergänzung der LES Ziele	LAG Vorstand	Terminkoordination per Mail	Gemeinde Weißbach Florianisaal	15

01.12.2021	Infomail	Informationsunterlagen an alle Gemeinden bezüglich Mittelaufbringung und GV Beschlüsse	Bürgermeister Gemeindevertretungen und Gemeindemitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Infounterlagen per Mail	10 Gemeinden der LEADER Region	160
06.12.2021	EUREGIO Sitzung	Abstimmung möglicher Kooperationsprojekte	LAG`s der EUREGIO Salzburg Berchtesgaden Traunstein	Terminkoordination per Mail	online	12
14.12.2021	Workshop	Workshop zur Einreichung einer KLAR! Region und Abstimmung mit den LEADER Zielen	Bürgermeister, Amtsleiter, KEM, LEADER, WK, BBK, Naturpark, Staatsforste, TVB`s, Land Salzburg,	Terminkoordination per Mail	online	30
20.01.2022	Workshop	EUREGIO Grenzraumstrategien	LAG`s und Regionalverbände der EUREGIO	Terminkoordination per Mail	online	16
20.12.2021	Workshop Online Virtuell	Ausgewählte Themen LES	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	99
26.01.2022	2. Ideenworkshop	Reallabor Pinzgau	LAG Saalachtal und Nationalpark Hohe Tauern KEM Saalachtal und KEM Tourismus, Ionica, AIT, TVB`s	Terminkoordination per Mail	online	26
24.02.2022	Austausch	Mobilitätskonzept Pinzgau	KEM nachhaltiges Saalachtal, KEM Tourismus, LAG Saalachtal	Terminkoordination per Mail	Weißbach	7
24.02.2022	Workshop Online Virtuell	Umsetzungsstrukturen Leader, Projektauswahlgremium Anforderungen	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	76

03.03.2022	Besprechung	Arbeitsgruppe PINZGAUregional – Stärkung regionaler Produkte	Mitglieder der ARGE (WK, BBK, Vertreterinnen der Landwirtschaft, der Landwirtschaftliche Fachschule, Landjugend, Pinzgaumilch, KEM, LEADER, usw)	Terminkoordination per Mail	online	13
16.03.2022	Workshop präsenz+online	Formale Vorgaben zur LES, mögliche Kooperationsprojekte	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	St. Georgen/Kreischberg bzw. Büro-Zoom	65
31.03.2022	Sitzung des Vereinsvorstandes und Vereinsvollversammlung	Information, Diskussion und Beschluss der LES	LAG Mitglieder	Terminkoordination per Mail	Weißbach bei Lofer Florianisaal	36
7.4.2022	Workshop Online Virtuell	Innovation, Ansätze Demografie, Daseinsvorsorge	LAG Vertretungen aus ganz Österreich	Einladungen per Mail	Büro - Zoom	87

Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Bezeichnung der LAG:

LEADER Saalachtal

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projekträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	673 200,00	471 240,00	201 960,00		201 960,00
Umsetzung der Strategie	3 230 000,00	1 550 076,00	0,00	1 591 240,00	280 000,00
Aktionsfeld 1	1 600 000,00	600 076,00		961 240,00	70 000,00
Aktionsfeld 2	500 000,00	300 000,00		200 000,00	50 000,00
Aktionsfeld 3	700 000,00	450 000,00		200 000,00	60 000,00
Aktionsfeld 4	430 000,00	200 000,00		230 000,00	100 000,00
davon Kooperationen*	660 000,00	400 000,00			10 000,00
ETZ					
IBW					
Summe	3 903 200,00	2 021 316,00	201 960,00	1 591 240,00	481 960,00
Anteil LAG Management an der LES		23,31			

Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF1 Steigerung der Wertschöpfung										Beitrag SDG
Interventionslogik				Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Projekte	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Den Wirtschaftsmotor Tourismus stärken und nachhaltig weiterentwickeln	Förderung von qualitätsorientiertem und nachhaltigem Tourismus, Maßnahmen zur Saisonverlängerung	Die touristische Infrastruktur ist weiterentwickelt. Es gibt Projekte und Veranstaltungen die zu Qualitätssteigerung und/oder Saisonverlängerung beitragen		AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive		10	SDG 9.1
	Imageverbesserung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Beschäftigte im Tourismus	Die Bevölkerung steht dem Tourismus positiv gegenüber,		AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		2	
		Tourismusbetriebe sind gute Arbeitgeber auch für die heimische Bevölkerung		AF3_2.04	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Arbeit		2	
Den Wirtschaftsstandort durch gezielte Maßnahmen zum Standortmarketing aber vor allem Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten stärken	Unterstützung von Initiativen um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Aus- und Weiterbildung zu fördern	Lehre und Handwerk wie auch Dienstleistungen erfahren eine Aufwertung, Betriebe finden Fachkräfte bzw. bilden diese aus bzw. weiter.		AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung		4	SDG 4.7-4a
Chancen die sich aus der stärkeren Nachfrage nach regionalen Produkten ergeben werden zu wenig genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Betriebe soll in allen Sektoren gestärkt werden.	Unterstützung bei der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen sowie Produkt- und Markenentwicklung und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten	Regionale Produkte wurden weiterentwickelt und neue Lieferverbindungen und Absatzmöglichkeiten sind etabliert, Kooperationen wurden aufgebaut		AF1_2.02	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern		4	SDG 8
	Diversifizierung in der Land und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe in der Region haben Diversifizierungsstrategien		AF1_3	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl Betriebe, die von den Projektwirkungen profitieren	-		2	SDG 8.2, 8.3

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes										Beitrag SDG
Interventionslogik				Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Projekte	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Verbesserung der Zugänglichkeit, Weiterentwicklung und Vernetzung in der regionalen Kultur	Attraktivierung von Ausstellungen und Vernetzung der Kulturinitiativen. Gemeinsame koordinierte überregionale Bewerbung der Veranstaltungen	Zeitgenössische und traditionelle Kultur in der Region ist zugänglich und vernetzt		AF2_1	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		3	SDG 4, 8
	Stärkung des Ehrenamtes, Professionalisierung im Vereinswesen und Sicherung des Nachwuchses	Ehrenamt und Nachwuchs für Vereine ist gesichert		AF2_1.02	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität		2	SDG 4.7, 8.9
				AF3_4.09	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders	Ehrenamtlich tätige		5000	SDG 8
Die Kultur- und Naturlandschaft der Region erhalten, nachhaltig weiterentwickeln und Nutzungskonflikte entschärfen	Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Biodiversität und der Verbesserung der Ökosystemleistung	Es gibt Initiativen zur Förderung der Biodiversität und zur Verbesserung der Ökosystemleistungen		AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		2	SDG 15, 8
	Naherholungsgebiete nachhaltig weiterentwickeln	Naherholungsgebiete wurden weiterentwickelt		AF3_2.11	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Freizeit/ Freizeitgestaltung		2	SDG 11.3
	Nutzungskonflikte entschärfen	Nutzungskonflikte wurden entschärft		AF2_4.02	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)		2	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15
Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft stärken, Flächenverbrauch verringern	Steigerung des Bewusstseins und Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft	Die Potentiale von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sind bekannt		AF2_5	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	-		2	SDG 7, 12
	Steigerung des Bewusstseins und Unterstützung von Initiativen zur Reduktion des Flächenverbrauches	In der Region ist das Wissen über nachhaltige Flächennutzung vorhanden		AF2_6	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		2	SDG 11

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen										Beitrag SDG
Interventionslogik				Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.3.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.3.3)	Projekte	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Wohnumfeld	Entwicklung alternativer Nahversorgungsmodelle und Stärkung der Ortskerne	neue Nahversorgungsstrukturen sind etabliert, die Ortskerne der Gemeinden haben sich positiv entwickelt	Dorfplatz Lenzing	AF3_1	Daseinsvorsorge	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat. EU Indikator B.4.1 Connecting	-		32390	SDG 9
				AF3_2.01	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern,	(Nah)Versorgung		3	
	Atraktivierung des ÖPNV und Verringerung des Individualverkehrs	Angebote des ÖPNV in der Region sind attraktiv und werden angenommen	Bürgerbus Maishofen	AF3_2.02	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Mobilität		3	SDG 11.2, 11.7, 11a

Entwicklung einer generationen und familienfreundlichen Region, in der Vielfalt geschätzt wird	Entwicklung neuer Modelle für leistbaren Wohnraum	Es gibt neue generationenübergreifende Modelle für leistbaren Wohnraum		AF3_2.05	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Wohnen		2		
	Entwicklung von Bedarfsangepassten Betreuungsmodellen und Sicherung der Fachkräfte in allen Bereichen der Betreuung	In der Region wurden bedarfsangepasste Betreuungsmodelle entwickelt		AF3_4.04	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social	Menschen mit Betreuungspflichten		10 000		
		Es gibt Initiativen zur Sicherung der Fachkräfte in allen Bereichen der Betreuung und Pflege		AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung		3		
	Entwicklung einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung	Es gibt Initiativen und Angebote die die Interaktion zwischen Gesellschaftsgruppen und Generationen begünstigen	Wohnzimmer.		AF3_3.02	Daseinsvorsorge	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Neuer Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		3	
		typische Geschlechterrollen werden in Frage gestellt und die Chancengleichheit und Vereinbarkeit wurden verbessert	SMUFI		AF3_5	Chancengleichheit	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern	-		2	
Schaffung von offenen Räumen und Angeboten für spezifische Zielgruppen	In der Region gibt es Angebote und offene Räume für spezifische Zielgruppen	Wohnzimmer Saalfelden,		AF3_2	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-	mindestens ein Projekt je Zielgruppe	7	SDG 9	
Verbesserung der Angebote für Jugendliche	Umsetzung von Projekten unter Einbindung der Jugend zur Schaffung von neuen Angeboten und Treffpunkten. Entwicklung einer guten Festkultur	Jugendlichen sind in die Ortsentwicklung eingebunden und gestalten die Zukunft der Gemeinden mit	Jugendraum St. Martin, Skatepark Lofer, SMUFI	AF3_4.03	Daseinsvorsorge	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Jugendliche		5 000		
	Entwicklung von Mobilitätsmodellen abgestimmt auf die Bedürfnisse der Jugend	neue Mobilitätsmodelle wurden entwickelt und sind auf die Bedürfnisse der Jugend abgestimmt		AF3_2.02	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Mobilität		2		
	Vernetzung, erhöhung der Bekanntheit und Ausbau von sozialen Dienstleistungen und Angeboten	psychosoziale Angebote in der Region sind verbessert und bekannt			AF3_2.06	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Gesundheit		3	SDG 3

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel										Beitrag SDG
Interventionslogik				Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Projekte	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Projektumsetzung in Kooperation mit der KEM und KLAR Region zur Zielerreichung aus der Klima und Energiestrategie SALZBURG 2025, dem Masterplan Klima und Energie 2030 sowie der Strategie "Anpassung an den Klimawandel in Salzburg" sowie der österreichischen und EU Ziele zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung	transformation zu einem nachhaltigen Tourismus, Bewusstseinsbildung und Aufzeigen von Möglichkeiten	Die Region setzt auf nachhaltigen Tourismus und nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz ein	Fokusjahre	AF4_1.01	Klima	Anzahl der Projekte die, zum Klimaschutz beitragen	das Projekt trägt zum Klimaschutz bei		4	SDG 13
	Umsetzung von Initiativen zur Bewusstseinsbildung und von Projekten zum Klimaschutz	In der Region ist das Bewusstsein über Möglichkeiten des Energieeinsparens bzw. über die Nutzung erneuerbarer Energien vorhanden	Bibliothek der Dinge	AF4_1.03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		2	SDG 13.3
	Reduktion des Individualverkehrs und Ausbau des ÖPNV sowie der Rad- und Fußwege	Mobilität wird in der Region multimodal gedacht und Lösungsansätze verfolgt	Beteiligungsprozess Saalfelden Süd	AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV,		3	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
	Vernetzung von Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel, Bewusstseinsbildung und Lösungsansätze aufzeigen. Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit Katastrophensituationen	Es gibt Initiativen und Bewußtseinsbildende Maßnahmen zur Klimawandelanpassung		AF4_1.02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		3	SDG 13.2, 13.3

Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren

(Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	1
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	10
Anzahl an LA21 Projekten	4
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	5
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	32390
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	20000
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	9

Quellen:

Tabelle 4.2

IN1.05

Tabelle 4.2

IN3

Tabelle 4.2

DK1.01

Tabelle 4.1.1

AF1_5

Tabelle 4.1.1

AF3_1

Tabelle 4.1.1

AF3_4.01-AF3_4.10

Tabelle 4.1.1

AF4_1

Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
SK2.01	davon Frauen		
SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.		
SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern		
SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von		
SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland		

	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	4
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	1
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	10
	IN3.01	davon für Männer	
IN3.02	davon für Frauen		

	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
	IN4.02	davon für Frauen	
	IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	

Indikatorenset zum Wirkungsmonitoring

Rot = EU-Indikatoren
und Leitindikatoren

	Themenbereich	Nr.	Indikator (inklusive LAG-Management)	Unterkategorie	Erklärung / Begriffsdefinition/ Beispiele	Möglicher Beitrag zu SDGs
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	-	Kooperation bedeutet das absichtsvolle Zusammenwirken unterschiedlicher AkteurInnen (Personen/Organisationen) um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Hier sollen jene in diesem Sinne zusammenarbeitenden AkteurInnen (Personen/Organisationen) verortet werden, die maßgeblich - und unersetzbar - für die Projektergebnis verantwortlich sind. z.B. gemeinsame Finanzierung der Eigenmittel, gemeinsame inhaltliche Arbeit, gemeinsame Repräsentation in Gremien (Steuerungsgruppe, Arbeitsgruppen, etc.). Kooperation kann aber auch nur die Zusammenarbeit in einem Sektor bedeuten (dann wird nur ein Bereich gewählt)	SDG 17
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.01	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Land- und Forstwirtschaft		SDG 17 auf Ebene 15b
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.02	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Energiewirtschaft		SDG 17 mit 7.1-7b
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.03	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)		SDG 17 mit 2.1-2c, 12.1-12.3
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.04	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Textil/ Bekleidung		SDG 17, 9.4, 12.4, 12.5
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.05	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe		SDG 17, 9.4, 9b, 12.4
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.06	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Handel		SDG 17, 2b, 8
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.07	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Banken, Versicherungen		SDG 16.4
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.08	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		SDG 17 mit 8.9, 9.1
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.09	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Kreativwirtschaft		SDG 8.3
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.10	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)		SDG 4.7, 8.9
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.11	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Bildung		SDG 4
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.12	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Forschung/ Universitäten		SDG 8
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.13	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)		SDG 8
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.14	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)		SDG 9, 11
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.15	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Organisationen aus dem Sozialbereich		SDG 1,4,5,10
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.16	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)		SDG 13, 15
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.17	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)		SDG 1,4,5,10
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1.18	Anzahl der Projekte mit Beteiligung mindestens eines Partners aus	Sonstige	-	
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	-	Aktive Personen sind jene, die eine wichtige Funktion zur Erreichung der Projektziele hatten, d.h. ohne die	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK2.01	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	davon Frauen	dies wird abgefragt um Status Quo und Entwicklungen im Sinne von Gender Mainstreaming abzubilden	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	-	Abgleich ob neue Akteure Anträge stellen durch Vergleich der Klienten-Nummern in AMA-DB;	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	-	Hierunter fallen beispielsweise: Diskussionsforen zu EU-Themen, Veranstaltungen mit EU-Gemeinderätinnen,	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	-	Persönlicher Kontakt bedeutet eine direkte Kommunikation mit einer anderen Person face to face.	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5.01	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	LAGs aus dem selben Bundesland	-	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5.02	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	LAGs aus anderen Bundesländern	zum Beispiel: Exkursion in andere AT LAGs; Exkursion aus anderen AT LAGs in die eigene Region; Teilnahme	-

LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK5.03	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	zum Beispiel: Exkursion in andere EU LAGs; Exkursion aus anderen EU LAGs in die eigene Region; Teilnahme	-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	-		SDG 17
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6.01	Anzahl an Kooperationsprojekten...	mit LAGs aus dem selben Bundesland		-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6.02	Anzahl an Kooperationsprojekten...	mit LAGs aus anderen Bundesländern		-
LEADER Mehrwert	Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK6.03	Anzahl an Kooperationsprojekten...	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten		-
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	-	als Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Sinne gelten alle Formen der Mitgestaltung/ Mitentscheidung im	-
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	-	Gezählt werden Prozesse, die die LA21-Basisqualitäten 4.0 anwenden;	SDG 1-SDG17 durch die Anwendung der
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	-	Themen der Beteiligung sind eher allgemein gehalten, es wird wenig Vorwissen vorausgesetzt, Beteiligte	-
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	-	hier steht eine gezielte Auswahl von Personen im Mittelpunkt, meist zu bereits spezifischen	-
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen	-	Nur für LAG-Management-Projekt. Es geht v.a. darum, dass aus den Projekten Wirkung erzielt wird und man	-
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B.	-	Nur für LAG-Management-Projekt. Hierzu zählen alle Mittel, die zusätzlich zu den ELER-Fördermitteln in der	-
LEADER Mehrwert	Governance und Demokratie	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	-	Die Angabe der Gemeinden ist wichtig um die EU-Indikatoren in den Aktionsfeldern abzuschätzen	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	-	Regionale Innovation bedeutet "Neu für die Region" in Kombination mit einer konkreten Anwendung bzw.	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN1.01	Anzahl an Projekten mit Produkt- und Markeninnovationen	Produkt- und Markeninnovation	Aufgrund von Forschung und Entwicklung oder technischen Fortschritts entsteht ein völlig neues oder	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN1.02	Anzahl an Projekten mit Strukturinnovationen/ organisatorische Innovationen/ Prozessinnovationen	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	Veränderung, Weiter- oder Neuentwicklung von Organisationsformen und Abläufen.	SDG 11.3
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN1.03	Anzahl an Projekten mit Sozialen Innovationen	Soziale Innovation	Neue Ideen, Modelle, Maßnahmen und Prozesse, die kooperativ (also aus einer Gruppe von Personen	SDG 1,4,5,10
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN1.04	Anzahl an Projekten mit Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	dies sind alle Innovationen, bei denen die Anwendung digitaler Technologien den wesentlichen Grund für den	SDG 9.1
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN1.05	Anzahl an Smart Village Projekten	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	bei Erstzahlung anzugeben	SDG 11
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	-	Erfasst wird hier in welcher Phase das LEADER-Team bzw. die LEADER-Förderung die Projektträger unterstützt.	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN2.01	Anzahl an Projekten die von LEADER unterstützt wurden in der Phase	Konzeption/Anbahnung	Ein Projekt kann auch über mehrere Phasen Unterstützung bekommen und daher sowohl bei	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN2.02	Anzahl an Projekten die von LEADER unterstützt wurden in der Phase	Umsetzung des Projektes	IN2.01, IN2.02 und/oder IN2.03 gezählt werden. Auch	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN2.03	Anzahl an Projekten die von LEADER unterstützt wurden in der Phase	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	LAG-eigene Projekte werden gezählt (ausgenommen ist das Projekt "LAG-Management & Sensibilisierung"	-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN3	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	Quantifizierung der Anzahl der neuen Arbeitsplätze, die im LAG-Management und unterstützten Projekten	SDG 5
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN3.01	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	davon für Männer		-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN3.02	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	davon für Frauen		-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN3.03	Anzahl direkt geschaffener Arbeitsplätze	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	-	Quantifizierung der Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, die im LAG-Management und unterstützten Projekten geschaffen wurden	SDG 5
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN4.01	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	davon für Männer		-
LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN4.02	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	davon für Frauen	Es bezieht sich auf die Beschäftigung, wenn das Projekt läuft, dh wenn das Projekt die Schaffung z.B. eines	-

LEADER Mehrwert	Innovation und Ergebnisqualität	IN4.03	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	Hottadens ist, umfasst es nicht die Beschäftigung, die während der Entwurfs- / Bauphase geschaffen wurde	-
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-	Ein Beitrag zur Wirtschaftsstandortentwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Nutzen nicht	SDG 8, 11, 9
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.01	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Standortkonzepte/ Standortanalysen/ Standortmarketing/ Unterstützung von Betriebsgründung und -ansiedlung	Gezählt wird die Anzahl an Standortkonzepten, Standortanalysen sowie Standortmarketing.	SDG 11a
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.02	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services,, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken	Gezählt wird die Produkt-, Angebot- und Infrastrukturentwicklung. Z.B. ein touristisches	SDG 9.1
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.03	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Bildung und Qualifizierung/ Fachkräftesicherung	Gezählt werden Bildungsbedarfsanalysen, regionale Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit Ziel einer	SDG 4.7-4a
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.04	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Unterstützungsangebote für Kooperation und Wissenstransfer	Gezählt werden die Unterstützungsangebote zur Kooperationen zwischen Unternehmen,	SDG 4.3, 4.4
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_1.05	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung durch	Sonstige		-
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	regionale Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-	Im Gegensatz zu AF1_1 sind konkrete Betriebe identifizierbar, bei denen das Projekt die	SDG 8, 9.1
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.01	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die Effizienz in der Herstellung des Produkts bzw. der Dienstleistung steigern / den Ressourceneinsatz verringern	Wird die Wirtschaftlichkeit bei der Herstellung eines Produkts/ einer Dienstleistung verbessert? (durch	SGG 8.4
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.02	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	ein neues marktfähiges Produkt/ Dienstleistung entwickeln oder die Qualität eines bestehenden Produkts/ Dienstleistung verbessern	Diese Frage bezieht sich auf D.2 und umfasst alle gewerblich tätigen Betriebe inkl. Gemeinden	SDG 8
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.03	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	Außenkommunikation und Kundenbeziehungen verbessern (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen, Kunden binden, Service	Hierunter fallen alle Aktivitäten der direkten und indirekten Kommunikation mit (potenziellen) Kunden	SDG 8
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.04	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die eigene Wertschöpfungskette ausbauen/verbessern (Produktionsschritte an andere Unternehmen outsourcen, neue Lieferanten finden, neue	Werden durch das Projekt neue Partner für die Herstellung des Produkts/ der Dienstleistung (vor- oder	SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_2.05	Anzahl an Projekten, bei denen der Betrieb/ die Betriebe	die betriebsinterne Organisation verbessern (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,...)	Werden interne Abläufe mit Bezug auf Produktion, Mitarbeiterführung, Logistik verbessert? Gibt es neue	SDG 8.3, 8.9
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_3	Anzahl Betriebe, die von den Projektwirkungen profitieren	-	Dies bezieht sich sowohl auf die Wirkungen der Wirtschaftsstandortentwicklung (D.1 - hier muss man	SDG 8.2, 8.3
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_4	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural	-	Anzahl gewerblich tätiger Betriebe (KMU) inkl. Gemeinden, inkl Bioökonomiebetriebe, welche eine	SDG 8.2, 8.3
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.01	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Land- und Forstwirtschaft	Verortung gewerblich tätiger Betriebe (inkl. Gemeinden) welche aus dem Projekt im Sinne einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit im Sinne von AF1_1 /AF1_2 /AF1_3 profitieren.	SDG 15.1, 15.2, 15b
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.02	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Energiewirtschaft		SDG 7
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.03	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)		SDG 12.3
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.04	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Textil/ Bekleidung		SDG 12.2, 12a
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.05	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe		SDG 12.4, 12.5
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.06	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Handel		SDG 8.4, 12a
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.07	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Banken, Versicherungen		SDG 8.10
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.08	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		SDG 8.9, 12b
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.09	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Kreativwirtschaft		SDG 8.3
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.10	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)		SDG 4.7, 8.9
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.11	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Bildungseinrichtungen		SDG 4a
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.12	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Organisationen aus dem Sozialbereich		SDG 1,2,3, 10
AF1 Steigerung der Wertschöpfung	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	AF1_5.13	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)		SDG 9, 11
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_1	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		SDG 4, 8

AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_1.01	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Tradition und Geschichte (Bräuche, traditionelles Wissen als immaterielles Kulturgut) und Bewahrung von materiellem Kulturgut, z.B. unter	Immaterielles Kulturgut umfasst: mündlich überlieferte Traditionen einschließlich Sprache, Bräuche, Rituale &	SDG 4.7
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_1.02	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Regionale Identität	Regionale Identität kann auf Tradition/Stereotypen aufbauen, sich aber als soziales Konstrukt auch	SDG 4.7, 8.9
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_1.03	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Zeitgenössische Kunst/Kultur und Alternativkultur	Gegenwartskunst und moderne Kunst sowie alternative Kulturformen, die sich als Gegensatz oder	SDG 4.7, 8.9
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_1.04	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt und Wirkung im Bereich	Hochkultur	Klassische Musik und gehobene Unterhaltungsmusik (z.B. Oper, Kammerkonzerte), klassische bildende	SDG 4.7, 8.9
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_2.01	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 8.2, 8.3
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_2.02	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		SDG 8.2, 8.3
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_2.03	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	interne Qualitätssteigerung bei den Leistungserbringern erfolgt (Qualifizierung, Organisationsentwicklung,...)		SDG 8.2, 8.3
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_2.04	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	Partner entlang der Dienstleistungskette/Produktionskette gefunden werden	z.B. Kulturvernetzung	SDG 8.2, 8.3, 17.16, 17.17
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_2.05	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen)		SDG 8.2, 8.3
AF2 Festigung oder nachhaltige	Kultur	AF2_2.06	Anzahl der Projekte zur Unterstützung/ Weiterentwicklung der Kultur, indem	TeilnehmerInnen gewonnen werden (z.B. zur aktiven Engagement im Kulturbereich wie z.B. neue Musiker in Orchester)		SDG 4.7, 8.9
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_3	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-	Biodiversität umfasst die Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien und die Lebensräume, in denen diese	SDG 15, 8
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.01	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 8.2, 8.3, 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.02	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)		SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.03	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Wissen generiert wird (z.B. Erhebungen /Monitoring von Biodiversität)		SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.04	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Produktinnovation entsteht: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, Biodiversität oder		SDG 8.2, 8.3, 8.9, 15.5, 15.9, 15a
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.05	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Prozessinnovationen entstehen: Technologien, Prozesse und Techniken werden entwickelt um Biodiversität oder Ökosystemleistungen zu erhalten/		SDG 9.4, 12.4, 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.06	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	biodiversitätsschädliche Wirtschafts- und Verhaltensweisen verringert werden	Dazu gehört vor allem die Verringerung von Pestizid- und Düngemittelsatz auf privaten und/oder	SDG 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.07	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden	Biodiversitätsfördernde Gestaltung und Bewirtschaftung auf privaten und/oder öffentlichen	SDG 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Biodiversität	AF2_4.08	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Sonstiges	z.B. im Rahmen von LEADER neu geschaffene, fußläufig erreichbare und unter ökologischen Kriterien errichtete	SDG 15
AF2 Festigung oder nachhaltige	Bio-Ökonomie	AF2_5	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	-	Kreislaufwirtschaft bedeutet das Verlangsamung, Verringern und Schließen von Energie- und	SDG 7, 12
AF2 Festigung oder nachhaltige	Bio-Ökonomie	AF2_5.01	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung	z.B. zur Reduktion/Vermeidung von Abfall, Re-use, Substitution fossiler durch nachwachsende Rohstoffe,	SDG 12.4, 12.5
AF2 Festigung oder nachhaltige	Bio-Ökonomie	AF2_5.02	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Maßnahmen zu Ökodesign, Reparatur und Abfallvermeidung/-trennung	Ökodesign hat u.a. zum Ziel die Rohstoffnutzung und das Abfallaufkommen zu verringern sowie die	SDG 12.4, 12.5
AF2 Festigung oder nachhaltige	Bio-Ökonomie	AF2_5.03	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Maßnahmen zur Abfallnutzung im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft (ohne biogene Rohstoffe)	Nutzung von Reststoffen (außer biogene Stoffe)	SDG 12.4, 12.5
AF2 Festigung oder nachhaltige	Bio-Ökonomie	AF2_5.04	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Unterstützung der Bioökonomie (stoffliche Nutzung) durch vermehrten Einsatz nachwachsender Rohstoffe (=erneuerbare primäre Rohstoffe)	Bioökonomie umfasst alle Aktivitäten, die von einer auf fossilen Ressourcen basierenden Wirtschaft	SDG 7.2
AF2 Festigung oder nachhaltige	Bio-Ökonomie	AF2_5.05	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie durch	Unterstützung der Bioökonomie (stoffliche Nutzung) durch vermehrten Einsatz biogener sekundärer Rohstoffe (z. B. Bioabfälle)		SDG 12.4, 12.5
AF2 Festigung oder nachhaltige	Flächeninanspruchnahme	AF2_6	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		SDG 11
AF2 Festigung oder nachhaltige	Flächeninanspruchnahme	AF2_6.01	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandserfassung und -management (inkl. Bewußtseinsbildung)	Erstellen von Leerstandskataster oder -inventaren; Finanzierung von LeerstandsmanagerInnen oder	SDG 11.3, 11a
AF2 Festigung oder nachhaltige	Flächeninanspruchnahme	AF2_6.02	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Leerstandsnutzung und flächenreduzierte Nutzung	Dazu gehören die Nutzung von Leerständen, die flächenreduzierte Nutzung, die Attraktivierung der	SDG 11.3, 11a
AF2 Festigung oder nachhaltige	Flächeninanspruchnahme	AF2_6.03	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Gemeindeübergreifende Raumentwicklung	Hierzu zählen gemeindeübergreifende Raumentwicklungskonzepte, gemeindeübergreifende	SDG 11.3, 11a

AF2 Festigung oder nachhaltige	Flächeninanspruchnahme	AF2_6.04	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten, und zwar durch	Sonstige		SDG 11
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_1	Regionale Bevölkerung (Anzahl Personen), die einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen hat - EU-Indikator R.41 Connecting	-	Abschätzen der Nutzergruppe über DK4.01. Muss bei Erstzahlung angegeben werden	SDG 9
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge steigern	-		SDG 9
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.01	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	(Nah)Versorgung		SDG 9.1
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.02	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Mobilität		SDG 11.2, 11.7, 11a
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.03	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		SDG 4
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.04	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Arbeit		SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.05	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Wohnen		SDG 7
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.06	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Gesundheit		SDG 3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.07	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Pflege		SDG 5.4
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.08	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Ehrenamt		SDG 5, 11
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.09	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Betreuung (Kinder, SchülerInnen)		SDG 4.2
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.10	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Digitalisierung		SDG 9c
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_2.11	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Freizeit/ Freizeitgestaltung		SDG 11.3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_3.01	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Konzepten/Plänen für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 8.2, 8.3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_3.02	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Neuer Angebote/Produkte/Dienstleistungen geschaffen oder bestehende verbessert werden		SDG 8.2, 8.3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_3.03	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die Information über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert wird/ die Zielgruppen sensibilisiert werden (z.B. Marke		SDG 8.2, 8.3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_3.04	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	Partnern entlang der Dienstleistungskette gefunden werden		SDG 8.2, 8.3, 17.16, 17.17
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_3.05	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die interne Organisation zur Leistungserbringung verbessert wird (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und		SDG 8.2
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_3.06	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote und Dienstleistungen qualifiziert werden		SDG 8.2, 8.3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.01	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	ältere Menschen	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.02	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Kinder	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.03	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Jugendliche	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.04	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Menschen mit Betreuungspflichten	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.05	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Frauen	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.06	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Männer	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.07	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Menschen mit Migrationshintergrund	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.08	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Menschen mit Behinderung	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.09	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Ehrenamtlich tätige	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Daseinsvorsorge	AF3_4.10	Personen(gruppen) die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting	Gäste (Tourismus)	Dieser Indikator soll nur ausgewählt werden, wenn sich das Angebot speziell an diese Gruppen richtet.	SDG 8
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Chancengleichheit	AF3_5	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern	-		SDG 5, 8, 10
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Chancengleichheit	AF3_5.01	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	sich die Beschäftigungssituation von Frauen verbessert hat	Beschäftigungssituation kann sein: Zunahme des Anteils an Frauen in Beschäftigung, weniger prekäre	SDG 5.2, 5a
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Chancengleichheit	AF3_5.02	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Frauen vermehrt in Leitungs-/Entscheidungspositionen gelangt sind	dies beinhaltet alle Arten von Leitungspositionen (Unternehmen, Kultur, Politik, etc.)	SDG 5.5
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Chancengleichheit	AF3_5.03	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Vereinbarkeit Familie, Beruf und Privatleben verbessert wurde	z.B. durch bessere Betreuungsmöglichkeiten, neue Strategien in Betrieben,	SDG 5.4
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Chancengleichheit	AF3_5.04	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	traditionelle Geschlechterrollen thematisiert bzw. aufgebrochen/ Geschlechterstereotypen abgebaut wurden		SDG 5c
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Chancengleichheit	AF3_5.05	Anzahl an Projekten, die die Chancengleichheit verbessern, indem	Weiteres		SDG 5
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Demografie	AF3_6	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels	-		SDG 11
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Demografie	AF3_6.01	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Zuzug		SDG 11.1, 11.2
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Demografie	AF3_6.02	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Rückbindung von Weggezogenen		SDG 11.1, 11.2
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Demografie	AF3_6.03	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Integration von neuen/alternativen Lebensstilen	hierunter fallen alle Arten der Integration neu zugezogener Personen	SDG 9.1, 11
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Demografie	AF3_6.04	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Initiativen für älter werdende Gesellschaft		SDG5, 10.3
AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen	Demografie	AF3_6.05	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, mit Schwerpunkt	Redimensionierung schrumpfender Gebiete	z.B. Initiativen die sich mit der gezielten Aufgabe von verstreuten Wohnsiedlungen oder Einzellagen	SDG 13
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_1	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to	-	Bei Erstzahlung anzugeben	SDG 13
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_1.01	Anzahl der Projekte die, zum Klimaschutz beitragen	das Projekt trägt zum Klimaschutz bei		SDG 13
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_1.02	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		SDG 13.2, 13.3
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_1.03	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		SDG 13.3
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_1.04	Anzahl der Projekte, die konkrete Maßnahmen/ Umsetzungen beinhalten.	das Projekt beinhaltet konkrete Maßnahmen/Umsetzung		SDG 13
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.01	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Biodiversität	Zu Klimawandelanpassung gehört z.B.: Integration von Klimawandel in Naturschutzmaßnahmen, Beibehaltung	SDG 15
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.02	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien in der Region (durch Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, sonstige		SDG 7
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.03	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Energiesparmaßnahmen/ Energieeffizienz		SDG 7
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.04	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gebäude	Zu Klimaschutz als auch Klimawandelanpassung gehört z.B. Thermische Gebäudesanierung, Energieeffizienz,	SDG 11
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.05	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gemeinden und Raumplanung	Klimaschutz ist z.B. Energieraumplanung, Gefahrenzonenplanung, Flächenwidmungsplan,	SDG 11.3, 11a
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.06	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Gesundheit	Klimawandelanpassung ist z.B. Maßnahmen für Umgang mit Hitze und Trockenheit, Schutz vor Hitze	SDG 3
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.07	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Landwirtschaft und Forstwirtschaft	Beispiele für Anpassungsmaßnahmen sind z.B. Klimafitter Wald, Bestandesumwandlung, Forcierung	SDG 15.2, 15b
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.08	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV,	Zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung zählen z.B. Verringerung des Verkehrsaufkommens, Ausbau	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.09	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Wasserwirtschaft und Naturgefahren	Anpassungsmaßnahmen sind z.B. zukünftige Gewährleistung der Wasserversorgung, Maßnahmen	SDG 6
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.10	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Wirtschaft und Tourismus	Klimaschutz beinhaltet z.B. Energiesparmaßnahmen. Zu Klimawandelanpassung gehören z.B. Maßnahmen zur	SDG 12b
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_2.11	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Sonstiges		-

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.01	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)	Es wurden Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt	SDG13.3
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.02	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Konzepte/Pläne für neue Angebote/Produkte/Dienstleistungen entwickelt werden		SDG 13.1, 13.2
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.03	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Produktinnovation entstehen: ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt/ ein bestehendes	hierunter fallen auch Anlagen aller Art zur Produktion, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energie	SDG 8.2, 8.4,
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.04	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Prozessinnovationen entstehen: Technologien, Prozesse und Techniken werden entwickelt mit dem vorrangigen Ziel, das Klima zu schützen bzw.		SDG 13.2, 13.3
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.05	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Informationen über ein Angebot/ein Produkt/ eine Dienstleistung verbessert werden (z.B. Marke entwickeln/ einführen, neues Marketing einführen)		SDG 8.2, 8.4
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.06	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	neue Partner entlang der Dienstleistungskette/Produktionskette gefunden werden	hierunter fallen auch Kooperationen zwischen Anbietern und Verbrauchern z.B.	SDG 17.16
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.07	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	die interne Organisation zur Leistungserbringung verbessert wird (verbesserte Strukturen und Abläufe, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und		SDG 8.2
AF4 Klimaschutz und Anpassung an den	Klima	AF4_3.08	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, Produkte und Dienstleistungen qualifiziert werden	die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, Produkte und Dienstleistungen wurden qualifiziert z.B.	SDG 8.2, 8.3